Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 2
Vorlagendokumente
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Mitteilung zur Kenntnis V/005/2022 4
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 26.01.2022 V/005/2022 5
230_2021 V/005/2022 6
TOP Ö 1.2 Befragung zu Verbreitung und Bedarf von WLAN in Pflegeheimen
Mitteilung zur Kenntnis 50/064/2021 7
230_2021 50/064/2021 9
TOP Ö 1.3 Teilhabebericht des Referats für Soziales
Mitteilung zur Kenntnis 50/065/2021 10
TOP Ö 1.4 Sachstandsbericht ErlangenPass 2021
Mitteilung zur Kenntnis 50/067/2022 13
Anlage 1: Timeline SGA 22-quer 50/067/2022 18
Anlage 2: ErlangenPass-Entwicklung 50/067/2022 20
Anlage 3: 21-ESTW-Übersicht-Bädernutzung 50/067/2022 21
TOP Ö 1.5 Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum November 2021
Mitteilung zur Kenntnis 55/036/2022 22
JC SGA Bericht Jan. 2022 55/036/2022 23
TOP Ö 1.6 Selbständige im SGB II der Stadt Erlangen während der Corona-Pandemie
Mitteilung zur Kenntnis 55/037/2022 39
TOP Ö 2 Neue Zusammensetzung des Sozialbeirats
Beschlussvorlage 50/066/2021 41
TOP Ö 3 Erhöhung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung für energiesanierte Wohnungen
Beschlussvorlage 55/035/2022 42
Anlage 1: Antrag der Erlanger Linke 385_2021 55/035/2022 44
TOP Ö 4 Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen
Beschlussvorlage 30/034/2021 45
Anlage 1 - Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für städt. dezentrale Unterkünfte v. 20.12.21 30/034/2021 47
Anlage 2 - Synoptische Darstellung zur Änderung der Gebührensatzung vom 20.12.2021 30/034/2021 48
TOP Ö 5 Projektauftrag: Gründung eines Eigenbetriebs zur Umsetzung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGBII mit integriertem Bildungs- und Beschäftigungsträger
Mitteilung zur Kenntnis V/004/2022 50

Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

1. Sitzung • Mittwoch, 26.01.2022 • 16:00 Uhr •
Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1.	Mitteilungen zur Kenntnis	
1.1.	Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	
1.2.	Befragung zu Verbreitung und Bedarf von WLAN in Pflegeheimen	50/064/2021
1.3.	Teilhabebericht des Referats für Soziales	50/065/2021
1.4.	Sachstandsbericht ErlangenPass 2021	50/067/2022
1.5.	Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum November 2021	55/036/2022
1.6.	Selbständige im SGB II der Stadt Erlangen während der Corona-Pandemie	55/037/2022
2.	Neue Zusammensetzung des Sozialbeirats	50/066/2021
3.	Erhöhung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung für energiesanierte Wohnungen	55/035/2022
4.	Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen	30/034/2021
5.	Projektauftrag: Gründung eines Eigenbetriebs zur Umsetzung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGBII mit integriertem Bildungs- und Beschäftigungsträger	V/004/2022
6.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Im Sitzungsraum gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, auch am eigenen Sitzplatz. Der Zutritt zu den Sitzungen wird nur unter Vorlage eines entsprechenden 3G+-Nachweises (geimpft, genesen oder aktuell mit PCR-Test getestet) gewährt.
Bitte führen Sie deshalb stets einen geeigneten Nachweis bei sich und zeigen diesen beim Einlass vor.
Bitte beachten Sie außerdem die jeweils aktuell geltenden Hygienevorschriften in Bezug auf die Corona-Pandemie.
Die Anzahl der Besucher ist aufgrund der einzuhaltenden Abstandsflächen des Sitzungsraumes begrenzt.
Bitte kommen Sie daher rechtzeitig zur Sitzung.

Eine hybride Teilnahme an der Sitzung ist möglich.

Erlangen, den 20. Januar 2022

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 1.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer:
V/005/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.01.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

II. Sachbericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.1

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum 26.01.2022

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	zuständig	Betreff	Status
230/2021	05.10.2021	Fr. Pfister, Fr. Zaouali	SPD Fraktion	V/50	WLAN in Seniorenheimen	in Bearbeitung, s. TOP 1.2

Ö 1.1

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **05.10.2021**
Antragsnr.: **230/2021**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50**
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Berichtsantrag: WLAN in Seniorenheimen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Digitalisierung sollte jeder Bevölkerungsgruppe zugänglich gestaltet werden. Deshalb erbitten wir einen Bericht im SGA zum Stand der Verfügbarkeit von WLAN in den Erlanger Seniorenheimen. Insbesondere soll dabei auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:

- Besitzen alle Erlanger Seniorenheime eine flächendeckende Verfügbarkeit von WLAN?
- Falls dies nicht der Fall ist: Bestehen bereits Pläne dies nachzurüsten oder Seniorenheime bei der Nachrüstung zu unterstützen?

Datum
05.10.2021

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Dunja Zaouali
Sprecherin für Senior:innen

Andreas Bammes
Sprecher für Soziales und Sport

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen SPD

Ö 1.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
50/WM021	Sozialamt	**50/064/2021**

Befragung zu Verbreitung und Bedarf von WLAN in Pflegeheimen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.01.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

13-4 Sachgebiet Statistik und Stadtforschung

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Hintergrund

Mit Antrag vom 05.10.21 (Nr. 230/2021) beantragte die SPD-Fraktion einen Bericht zu folgenden Fragen:

- Besitzen alle Erlanger Seniorenheime eine flächendeckende Verfügbarkeit von WLAN?
- Falls dies nicht der Fall ist: Bestehen bereits Pläne, dies nachzurüsten oder Seniorenheime bei der Nachrüstung zu unterstützen

Der vorliegende Bericht stellt den Zwischenstand zur Beantwortung der genannten Fragen dar.

2. Zwischenstand

Wie der D21-Digitalindex 2019/2020 zeigt, nutzt bereits mehr als die Hälfte der über 70-Jährigen das Internet. Somit werden auch künftige Generationen von älteren Menschen, die im Pflegeheim leben, den Umgang damit gewohnt sein und digitale Technologien als Teil ihrer Kommunikation und Alltagsaktivitäten nutzen.

Auch bereits die sehr schwierige und belastende Situation für Bewohner*innen von Pflegeheimen während der Covid-19-Pandemie mit strengen Kontaktbeschränkungen hat gezeigt, dass eine flächendeckende digitale Infrastruktur und digitale Technologien wie etwa Video-Telefonie zumindest einen gewissen Ausgleich für persönliche Begegnungen schaffen und so die soziale Integration unterstützen bzw. Isolation vermindern können (Achter Altersbericht der Bundesregierung „Ältere Menschen und Digitalisierung“ 2020).

Das Positionspapier der Sachverständigenkommission zur Erstellung des Achten Altersberichts stellt hierzu fest, dass digitale Technologien in Pflegeheimen dann „das Leben älterer Menschen bereichern (können), wenn Zugang und Nutzung sichergestellt sind.“

Die flächendeckende Bereitstellung von WLAN würde einen ersten Schritt zur Nutzung i.S. eines Zugangs zum Internet darstellen. Die zweite genannte Voraussetzung, die Sicherstellung der Nutzung, wäre damit jedoch noch nicht (flächendeckend) gegeben.

Amt 50 hat sich deshalb entschieden, die unter 1. genannten Fragestellungen auch unter diesem Aspekt zu betrachten und die Befragung inhaltlich auszuweiten. Ziel ist es, praxisnahe Schlussfolgerungen und über die bloße Bereitstellung von WLAN hinausgehende Handlungs- und Unterstützungsbedarfe der Pflegeheime zu eruieren. Hierzu wurde unter Beteiligung des Seniorenamtes und des Pflegestützpunkts im Herbst 2021 ein Fragebogen entworfen, der neben dem Bestand bzw. Bedarf an WLAN und entsprechenden Planungen u.a. die Ausstattung mit digitalen Geräten sowie Angebote bzw. Bedarfe zur Unterstützung, Schulung und Begleitung der Bewohnerschaft erfragt. Dies betrifft neben technischen ebenso personelle Ressourcen.

3. Durchführung der Befragung

Um die Befragung möglichst niedrigschwellig und effizient zu gestalten, wurde der von Amt 50 erstellte Fragebogen vom Sachgebiet Statistik und Stadtforschung in ein digitales Online-Format gebracht. Dieser wurde in der 2. Kalenderwoche 2022 per E-Mail an die Leitungen der Erlanger Pflegeheime versandt.

Die Befragung wurde bewusst auf Anfang 2022 terminiert, um eine möglichst breite Beteiligung der stationären Pflegeheime nach der Vorweihnachts- und Weihnachtszeit zu erreichen. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass im Herbst-/Winter 2021 vermutlich zumindest teilweise in Pflegeheimen in einem größeren Umfang vorrangig Booster-Impfungen gegen Covid-19 zu organisieren waren.

Die Ergebnisse der Befragung, Schlussfolgerungen daraus sowie konkrete Handlungsbedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten seitens Amt 50 werden im nächsten SGA ausführlich vorgestellt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.2

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **05.10.2021**
Antragsnr.: **230/2021**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50**
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Datum
05.10.2021

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 1

Berichtsantrag: WLAN in Seniorenheimen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Digitalisierung sollte jeder Bevölkerungsgruppe zugänglich gestaltet werden. Deshalb erbitten wir einen Bericht im SGA zum Stand der Verfügbarkeit von WLAN in den Erlanger Seniorenheimen. Insbesondere soll dabei auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:

- Besitzen alle Erlanger Seniorenheime eine flächendeckende Verfügbarkeit von WLAN?
- Falls dies nicht der Fall ist: Bestehen bereits Pläne dies nachzurüsten oder Seniorenheime bei der Nachrüstung zu unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Dunja Zaouali
Sprecherin für Senior:innen

Andreas Bammes
Sprecher für Soziales und Sport

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen SPD

Ö 1.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
50/WM021	Sozialamt	**50/065/2021**

Teilhabebericht des Referats für Soziales

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.01.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 55 / GGFA

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Hintergrund

Im Dezember 2021 wurde vom Sachgebiet Statistik und Stadtforschung der aktuelle Sozialbericht 2021 der Stadt Erlangen veröffentlicht. Er bietet eine ausführliche und detaillierte Datengrundlage mit Kennzahlen und Indikatoren zur Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur, zur ökonomischen Lage der Erlanger Bevölkerung, zu schulischer und beruflicher Bildung, zu Wohnen und gefördertem Wohnraum, zur sozialstaatlichen Absicherung (ALG I und II, Grundsicherung im Alter), zur gesellschaftlichen Partizipation und zu Fragen der subjektiven Gesundheit sowie des Gesundheitsverhaltens. Diese Daten werden auch auf kleinräumiger Ebene auf der Basis statistischer Bezirke und anhand einer Gebietstypisierung betrachtet und anhand sozialstruktureller Merkmale (z.B. Alter, Geschlecht, Haushaltstyp, Erwerbssituation, Zuwanderungsgeschichte) differenziert dargestellt.

2. Teilhabebericht: Teilhabechancen als Leitbild sozialer Gerechtigkeit

Der Sozialbericht 2021 weist in vielen Bereichen auf soziale Ungleichheiten hin, die mit ungleichen Chancen zur Teilhabe und Verwirklichung von Lebenschancen verbunden sein können. Daraus entstehen Handlungserfordernisse für die kommunale Sozialpolitik und die soziale Arbeit.
Die aus dem Sozialbericht 2021 zur Verfügung stehenden Daten werden deshalb aus Sicht der Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten des Referats für Soziales und seinen Dienststellen (Sozialamt, Jobcenter / GGFA) mit ihren jeweiligen Fachbereichen vertieft analysiert. Leitbild hierfür ist die Stärkung von Chancengleichheit in der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Aus dieser Analyse soll ein gesonderter Teilhabebericht erarbeitet werden.

Das Ziel des Teilhabeberichts ist es, statistische Kennwerte und Indikatoren zur sozialen Lage der Erlanger Bevölkerung auf der Grundlage verschiedener Lebenslagen zu betrachten und in ihren möglichen Wirkungen für die Teilhabechancen zu reflektieren. Daraus sollen Handlungsschwerpunkte zur Stärkung der Teilhabechancen von Menschen abgeleitet werden, die aufgrund struktureller Ungleichheiten benachteiligt sind.

Der Teilhabebericht des Sozialreferats greift hierfür aus dem Spektrum des Sozialberichts 2021 jene Themenbereiche auf, die im Rahmen der eigenen Handlungsfelder und Geschäftsbereiche vom Referat für Soziales strategisch und operativ bearbeitet werden können.

Der Bericht gliedert sich somit in folgende schwerpunktmäßige Aspekte:

- Bevölkerung: Sozialstrukturelle Merkmale als Determinanten sozialer Ungleichheit (z.B. Alter, Geschlecht, Haushaltsform und Familientypen, Zuwanderungsgeschichte)
- Materielle Lage: Erwerbsarbeit und Einkommenssituation, materielle Armut und Armutsgefährdung, Leben mit sozialstaatlichen Leistungen
- Wohnen: Bezahlbarer Wohnraum und Wohnungslosigkeit
- Alter und Pflegebedürftigkeit

Neben der differenzierten Betrachtung ungleicher Teilhabechancen, die auf individueller Ebene durch sozialstrukturelle Merkmale bestimmt werden, werden jeweils auch kleinräumige Unterschiede von Teilhabechancen auf der Ebene statistischer Bezirke analysiert. Über personenbezogene Hilfen hinaus werden dadurch auch Erfordernisse aufgrund sozialer Segregationstendenzen erkennbar, die innerhalb des Geschäftsbereichs des Referats für Soziales im Sinne quartiersorientierter Handlungsansätze zu bearbeiten sind.

In einem Exkurs soll die gesellschaftliche Partizipation (z.B. bei Wahlen, Teilhabe in Vereinen) unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen als spezifische Form von Teilhabe und sozialer Einbindung betrachtet werden. Hierbei stellt sich etwa die Frage, inwiefern benachteiligte Bevölkerungsgruppen in gesellschaftlichen Prozessen eine Stimme erhalten oder von diesen Prozessen ausgeschlossen sind bzw. Beteiligungsgelegenheiten nicht wahrnehmen.
Mit dem Sozialbericht 2021 liegt für den Teilhabebericht eine verlässliche datengestützte Entscheidungsgrundlage vor, aus der Schlussfolgerungen für sozialpolitische Strategien und Handlungsschwerpunkte auf kommunaler Ebene gezogen werden sollen. Soweit möglich und sinnvoll werden zu Einzelaspekten auch weitere Daten des Sachgebiets Statistik und Stadtforschung hinzugezogen, etwa aus Bevölkerungsbefragungen oder thematisch spezifischen Berichten (z.B. „Leben in Erlangen 2020“ mit Fragen zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Stadtgesellschaft in Erlangen).

3. Beteiligung des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit

Die Bezugnahme des Berichts auf die Geschäftsfelder des Referats für Soziales bringt notwendigerweise eine Fokussierung mit sich, die die Komplexität von Teilhabechancen nicht umfassend abbildet. Im Sinne eines handlungsorientierten Ansatzes wird die Begrenzung auf jene ausgewählten Themenbereiche aber bewusst „in Kauf genommen“, die innerhalb des Geschäftsbereichs des Referats für Soziales auch tatsächlich bearbeitet werden können.

Der Bericht versteht sich so als Grundlagen- und Planungsbericht für die strategische und operative Arbeit innerhalb des Sozialreferats. Darüber hinaus versteht er sich als ein „Baustein“, der aus der Perspektive der Zuständigkeiten und Kompetenzen des Sozialreferats für ein (größeres) Gesamtgefüge sozialer Gerechtigkeit im Sinne gerechter Teilhabechancen beitragen kann.

Über die Perspektive des Referats für Soziales hinaus wird die Perspektive des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit mit einbezogen. Die Beteiligung des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit soll dazu beitragen, die in diesem Gremium vorhandene sozialpolitische Expertise sowie Erfahrungswissen aus der Praxis sozialer Arbeit mit benachteiligten Bevölkerungsgruppen in die Interpretation der Daten und in daraus folgende Schlussfolgerungen einfließen zu lassen. Die inhaltlichen Perspektiven und Argumentationslinien für die Auseinandersetzung mit den Daten des Sozialberichts und dem handlungsorientierten Ansatz des vorliegenden Berichts sollen damit erweitert und gestärkt werden.

Hierzu sind bereits mehrfache Arbeitsgruppen mit dem Referat für Soziales sowie dem Ratschlag für soziale Gerechtigkeit geplant.

4. Zeitliche Perspektive

Eine Fertigstellung des Berichts ist für die zweite Jahreshälfte 2022 vorgesehen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/WM021	Sozialamt	**50/067/2022**

Sachstandsbericht ErlangenPass 2021

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.01.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

5 Jahre ErlangenPass - Rückblick

Am 27.11.2014 fasste der Stadtrat den Beschluss für finanziell benachteiligte Menschen einen Sozialpass einzuführen. Ziel war es, diesem Personenkreis eine höhere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Zum 01.01.2016 wurde der ErlangenPass eingeführt und zu einem Erfolgsmodell entwickelt: Bereits im Kalenderjahr 2016 wurden 5300 ErlangenPässe ausgegeben.

Maßgeblich für den Erfolg des ErlangenPasses ist die breite Palette an sehr vielfältigen Angeboten. Insbesondere die mit dem ErlangenPass vergünstigten Bustickets, der ermäßigte Eintrittspreis in die städtischen Bäder wie die um mindestens 50 % reduzierten städtischen Angebote steigern die Attraktivität und damit die Inanspruchnahme des Passes. Der Eintritt ins Stadtmuseum und ins Kunstpalais sowie der Leseausweis der Stadtbibliothek sind sogar kostenfrei.

Daneben konnten auch viele Vereine und Organisationen als Anbieter vergünstigter Angebote gewonnen werden; Ladengeschäfte und Apotheken sind Kooperationspartner des ErlangenPasses.

Alle Anbieter leisten mit ihrem Angebot einen Beitrag zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe von finanziell benachteiligten Menschen und machen ihr soziales Engagement sichtbar.

Durch die Doppelfunktion des ErlangenPasses als Vorzeigekarte für Ermäßigungen auf der einen Seite und als Abrechnungskarte für die Bildungs- und Teilhabeleistungen auf der anderen Seite wurden die Zugangsvoraussetzungen zu diesen Leistungen massiv erleichtert und die Inanspruchnahme bei den Kindern und Jugendlichen erheblich gesteigert. Der ErlangenPass fand über diesen Weg bundesweite Aufmerksamkeit und wurde im Dezember 2019 von der Heinrich-Böll-Stiftung im sog. Böllbrief als Best-Practice-Beispiel benannt.

Die Geschichte des ErlangenPasses mit den wichtigsten Meilensteinen ist in der Anlage 1 mittels eines Zeitstrahls sehr anschaulich dargestellt.

Sachstandsbericht 2021

Anzahl der ErlangenPässe

Trotz eines weiteren Jahres mit Einschränkungen bei Veranstaltungen, Besuch von kulturellen Einrichtungen, Absagen von Ausflügen usw. wurde der ErlangenPass auch im Jahr 2021 gut nachgefragt. Im Jahr 2021 haben 808 Personen erstmalig einen ErlangenPass beantragt und 3742 Personen haben ihren ErlangenPass verlängert. Damit waren im Jahr 2021 insgesamt 4550 Erlanger*innen im Besitz eines gültigen ErlangenPasses.

Die Zahl der gültigen ErlangenPässe hat das Durchschnittsniveau der Jahre vor der Corona-Pandemie noch nicht erreicht, ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch leicht gestiegen.

Aufteilung nach Rechtskreisen

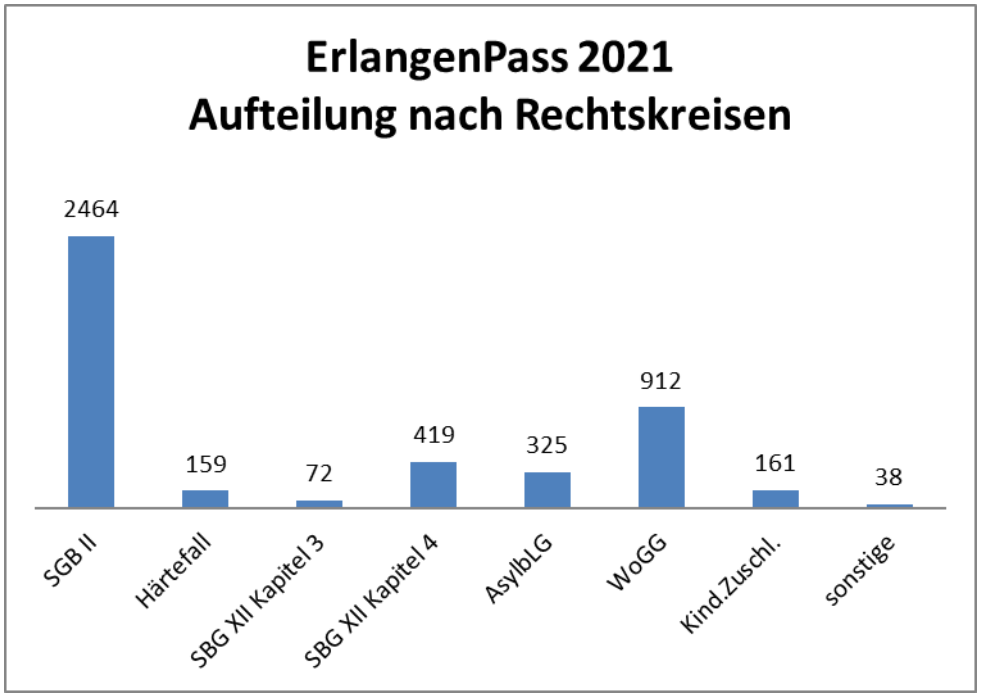

Die Gruppe der „sonstigen Rechtskreise“ setzt sich wie folgt zusammen:

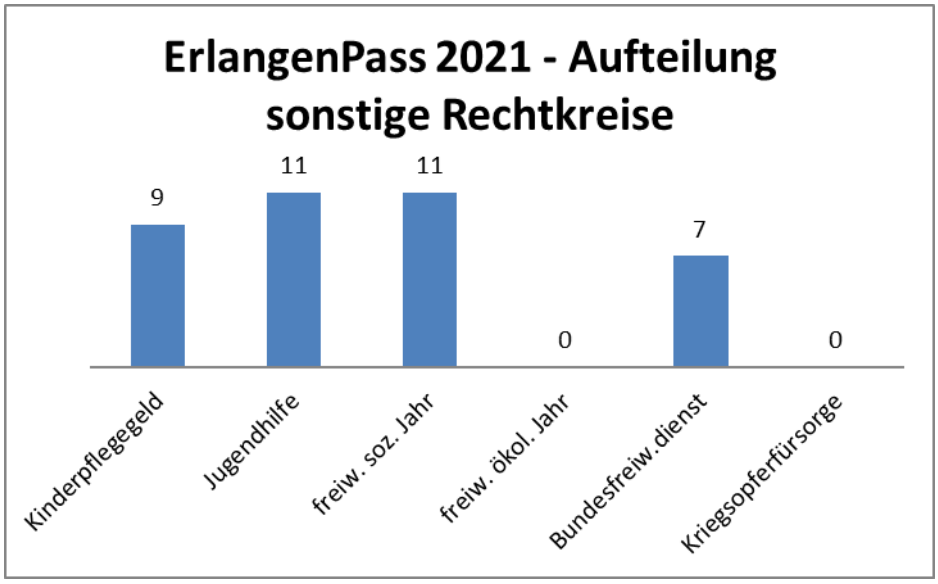

Auch im 2. Jahr der Corona-Pandemie war die Inanspruchnahme geringer als in den Vorjahren. Dennoch konnte in nahezu allen Rechtskreisen ein Anstieg der ausgestellten Pässe festgestellt werden. Besonders signifikant war der Anstieg bei den Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII); im Jahr 2020 haben 334 Personen den ErlangenPass beantragt, im Jahr 2021 419 Personen. Das entspricht einer Steigerung von 25 %.

Neuanträge für 2021 – Zusammensetzung der Rechtskreise

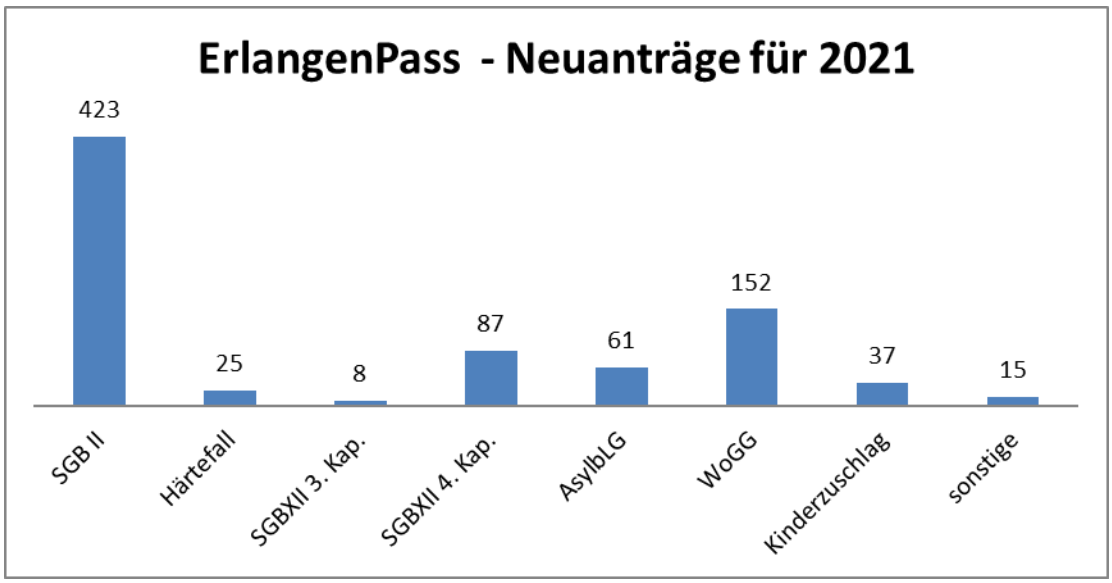

Auch bei den Neuanträgen, d.h. Personen, die bisher keinen ErlangenPass nutzten, ist der Anstieg im SGB XII auffällig; diese Steigerung ist maßgeblich auf das Projekt „Taxigutscheine“ zurückzuführen.

Die konkrete Entwicklung der Zahlen über die Jahre 2016 – 2021 kann der Anlage 2 entnommen werden.

Aufteilung nach Alter

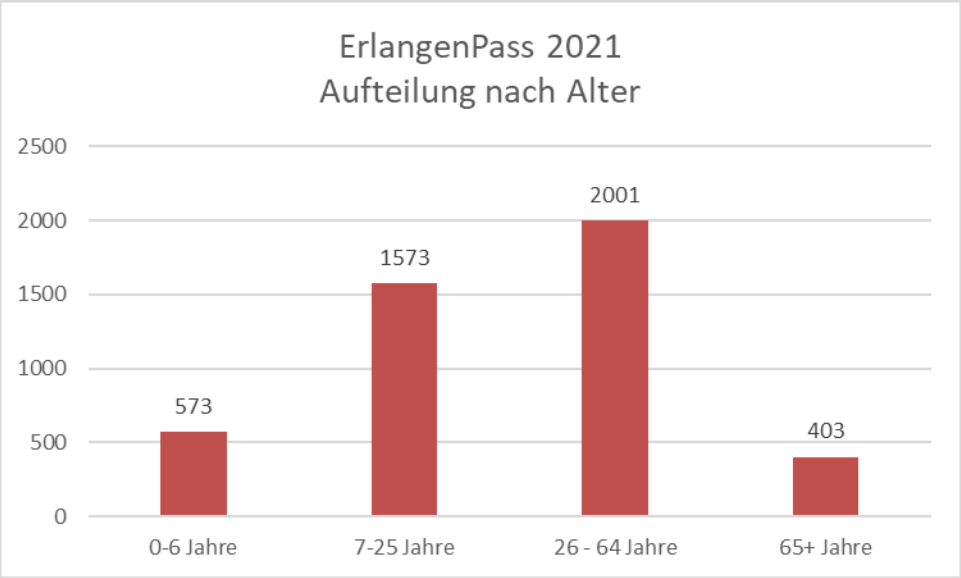

Die Zahlen der Pass-Inhaber*innen bis 64 Jahren sind nahezu konstant geblieben; die Veränderungen in den einzelnen Altersklassen sind marginal. Lediglich in der Gruppe der Senioren 65+ ist die Zahl der ErlangenPass-Inhaber*innen – wie bereits ausgeführt - gestiegen.

Nutzung der Bäder

Im Vergleich zum Kalenderjahr 2020 wurde das Angebot des vergünstigten Eintritts in die Erlanger Bäder stärker genutzt. Während im Jahr 2020 lediglich 1997 Besuche registriert werden konnten, hat sich die Zahl im Jahr 2021 auf 2819 erhöht.
Durch die lange Schließung der Bäder bis Mitte Mai 2021, die coronabedingten Einschränkungen und das eher schlechte Wetter wurden jedoch die Nutzerzahlen aus 2019 (10.508 Schwimmbadbesuche durch ErlangenPass-Inhaber*innen) bei weitem nicht erreicht.
Im Vergleich zu 2020 entsprach dies zwar einer Erhöhung von ca. 41 %, jedoch war die Verteilung ungleichmäßig. Während beim Röthelheimbad deutlich mehr Besuche von ErlangenPass-Inhabern verzeichnet werden konnte, stieg die Zahl im Westbad nur moderat.
Die Erstattung von Amt 50 an die ESTW ist daher nur leicht auf 2982,85 € gestiegen. Die konkreten Daten können der Anlage 3 entnommen werden.
Die stark verminderte Bädernutzung ist vor allem mit der mehrmonatigen Schließung der Bäder sowie weiteren Einschränkungen, wie Testpflicht, Personenobergrenze und Reservierungen bzw. vorherigen Ticketbuchungen zu erklären.

Entwicklung der Angebote des ErlangenPasses

Die deutliche Erhöhung der Ermäßigung bei den Ticketpreisen im Erlanger Stadtverkehr und die Einführung eines 9-Uhr-Abos ist eine der wichtigsten Änderungen im vergangenen Jahr.
Zum 01.07.2021 wurde der Ticketpreis für ErlangenPass-Inhaber*innen halbiert. Mit der Einführung des 9-Uhr-Abos für mtl. 12,70 € (ab 01.01.2022 für 13,40 €) steht damit ein weiteres, ermäßigtes Ticket zur Verfügung.

Die Gesamtzahl der Angebote ist geringfügig auf 136 gestiegen. Zusätzlich gab es einige zeitlich befristete Projekte, wie z.B. Stadtgeschenkgutschein, Zirkus Sjori oder G'scheit schlau (ein Angebot der „Langen Nacht der Wissenschaften") sowie die kostenlose Abgabe der Weihnachtsbäume der Waldweihnacht.
Einige wenige Angebote stehen aufgrund von Schließungen nicht zur Verfügung oder pausieren vorübergehend.

Folgende Angebote wurden 2021 neu aufgenommen:

- Erlanger Trödelhalle – 10 % Nachlass
- Hundesteuer – 50 % Ermäßigung
- Yogaschule Yes -
- Fitness-Studio Cityaktiv
- Elementz
- Studenten bilden Schüler
- Sonderkonditionen beim Förderprogramm Windeln
- Comic-Museum e.V.
- Tanzschule Rupprecht Gillet

Projekt Taxigutscheine

Taxigutscheine für Senior*innen ab 60 Jahren mit ErlangenPass
Stand Dezember 2021 waren 584 Personen für die Inanspruchnahme berechtigt. Im Kalenderjahr 2021 wurden insgesamt 726 Taxigutscheine (davon 38 Gutscheine für die Fahrt zum Impfzentrum) angefordert.
Die Abrechnung und Erstattung an die Taxizentrale erfolgt zeitversetzt. Im Jahr 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 13.422,90 € abgerechnet und erstattet.

Öffentlichkeitsarbeit
Durch personelle Verstärkung konnte im vergangenen Jahr die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden. Im August wurde gemeinsam mit dem Programm der vhs die Broschüre „Gut beraten – günstig leben“ an vielen Stellen in der Stadt ausgelegt.

Im November startete der ErlangenPass-Newsletter, der Interessierte künftig mehrmals im Jahr über neue Kooperationsangebote, über Wissenswertes zum ErlangenPass sowie geplante Veranstaltungen informiert.

Im Dezember wurden neue und bewährte Angebote mittels ausführlichem Portrait in einem digitalen Adventskalender präsentiert.
Ein anlässlich des fünften Geburtstages des ErlangenPass vorgesehenes Anbietertreffen konnte selbst im kleinen Rahmen aufgrund der Pandemie nicht stattfinden. Stattdessen erhielten alle Anbieter im Dezember ein Dankesschreiben des Oberbürgermeisters.

Anlagen: Anlage 1: Timeline SGA 22-quer
Anlage 2: ErlangenPass-Entwicklung
Anlage 3: ESTW-Übersicht-Bädernutzung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

5 Jahre ErlangenPass – Meilensteine 2016 - 2020

Dezember 2015
Start Ausgabe ErlangenPass

März 2016
Start Facebook-Seite

April 2016
Einführung ErlangenPass als Abrechnungskarte für Bildungs- und Teilhabeleistungen

Ende 2016
5310 Bürger*innen nutzen einen ErlangenPass

Januar 2017
30 ErlangenPass-Angebote

Mai 2017
100 EP% Angebote

August 2017
Ausweitung städt. Angebote; Ermäßigung um mind. 50 %

Oktober 2017
Veranstaltungsseite in ErlangenPass-Webseiten

November 2017
Anbietertreffen

Januar 2018
ErlangenPass-Flyer in mehreren Sprachen

April 2018
Stadtmuseum freier Eintritt

November 2018
Umstrukturierung – Änderung der Zuständigkeiten bei ErlangenPass

Kunstpalais freier Eintritt

gVe – Ermäßigung auch für Kinder

Dezember 2018
ErlangenPass-Flyer als Broschüre in Leichter Sprache

Januar 2019
kostenfreier Leseausweis der Stadtbibliothek

2019
Erarbeitung eines Konzeptes der Broschüre „Gut beraten – günstig leben“ und Start der Umsetzung des Konzeptes

Oktober 2019
Kooperation mit talentCAMPus

Januar 2020
Kooperation mit Sparkasse – erm. Kontoführungsgebühren mit ErlangenPass

April 2020
130 EP% Angebote

September 2020
vhs – 75 % Ermäßigung

September 2020
Veröffentlichung und Ausgabe der Broschüre „Gut beraten – günstig leben“

Oktober 2020
Projekt Taxigutscheine für Senior*innen

2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020

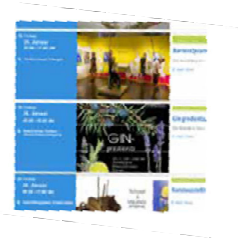

Juli 2021
NEU - Bustickets 50 % ermäßigt, Einführung 9-Uhr-Abo

2021
besondere (einmalige) Aktionen mit ErlangenPass-Ermäßigungen
Stadtgeschenkgutschein, Zirkus SJoRi, G'scheid schlau
Kostenlose Abgabe der Weihnachtsbäume der Waldweihnacht

November 2021
Start ErlangenPass-Newsletter

Dezember 2021
ErlangenPass—Adventskalender

Dankesbrief von OB Dr. Florian Janik an alle Kooperationspartner

Geplant für 2022

Aktualisierung Broschüre

Projekt – Ein Fahrrad für jedes Kind

Leitfaden für Kooperationen mit dem ErlangenPass

verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Instagram

Anbietertreffen

Entwicklung eines Konzeptes = ErlangenPass Plus / Umlandpass
mit weiteren Anpassungen an Digitalisierung und Bürgerfreundlichkeit

2021

Zukunft

Übersicht - Entwicklung ErlangenPass 2016 bis 2021

Jahr	Erst-anträge	Verlängerungen	Gesamtzahl gültiger ErlangenPässe		SGB II	Härtefälle *	AsylbLG	WoGG	Kap. 3 SGB XII	Kap. 4 SGB XII	Jugendhilfe	Kiz § 6 a BKKG	Kriegsopferfürsorge	Kinderpflegegeld	FSJ	FSÖ	BFD
2016	5310		5310		2958	nicht dok.	1046	735	72	365	76	16	0	9	24	2	7
2017	1427	3605	5032		3013	nicht dok.	741	779	64	296	61	7	0	9	51	1	9
2018	1030	4115	5145		3196	53	514	875	69	304	42	12	0	17	55	1	7
2019	869	4126	4995		3071	82	480	832	88	313	24	18	0	15	57	2	13
2020	583	3909	4492		2537	138	385	846	73	334	12	111	0	9	38	1	8
2021	808	3742	4550		2464	159	325	912	72	419	11	161	0	9	11	0	7

In den Jahren 2016 und 2017 konnten die Härtefälle noch nicht Programm gesondert erfasst werden.

Ö 1.4

Bädernutzung 2021

Röthelheimbad

Gesamtanzahl	909	Ausgleich Eintrittspreise - keine Erstattung	2.256,80 €

Artikel	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Kind u.6 Jahren EP									18	1	2	2
Kind 7-12 Jahre EP					8	79	79	79	42	5	7	
Kind 13-17Jahre EP					2	6	12		8	5	6	
Erwachsene EP					5	140	124	78	107	76	48	59
Erwachsene/Sonderzeiten					18	41	43	32	10			
Familie (3 Pers)EP					1	12	4	5	3	1	1	
Familie (4 Pers) EP						11	7	1	6			
Familie (5 Pers) EP						2	1	3				
Familie 1+3Ki. EP						2						
2059 Familie 2+3Ki. EP												
Gesamtanzahl	0	0	0	0	34	293	270	198	194	88	64	61
Gesamtpreis					52,70 €	583,85 €	502,75 €	374,20 €	340,80 €	168,00 €	116,50 €	118,00 €

Westbad

Gesamtanzahl	1111	Ausgleich Eintrittspreise	2.982,85 €

Artikel	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2613 Kind u.6 Jahren EP									8	7	9	5
2602 Kind 7-12 Jahre EP						198	120	124	44	22	41	27
2601 Kind 13-17Jahre 1,5 Std.						39	23	21	9	6		
2019 Kind 13-17Jahre EP											3	1
2600 Erwachsene 1,5 Std. EP							134	142		59	69	58
2614 Erwachsene unbegr. EP						149			91			
Erwachsene/Sonderzeiten						97	27	8	3			
Familie (3 Pers)EP						5	4	3	2	3	1	1
Familie (4 Pers) EP						6	10	4	7		3	2
Familie (5 Pers) EP						12	2	8				
Familie 2+3Kind 1,5 Std.												
Gesamtanzahl	0	0	0	0	0	506	320	310	164	97	126	94
Gesamtpreis						902,75 €	602,45 €	596,10 €	306,05 €	170,50 €	229,00 €	176,00 €

Ö 1.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Amt 55	Jobcenter	**55/036/2022**

Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum November 2021

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.01.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: JC SGA Bericht Jan. 2022

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: November 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Selbständige im SGB II des Jobcenters während der Corona Pandemie	4
1.3.	Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“	4
1.4.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	4
2.	Basisdaten	7
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	7
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	7
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote	8
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	8
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	9
2.6.	Unterbeschäftigung	9
3.	Integrationen	11
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	11
3.2.	Integrationen nach Berufen	12
3.3.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	12
4.	Maßnahmen	13
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Juli 2021	13
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	14
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	14
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	14
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	14
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	15
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	15
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	16

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Einführende Anmerkung:
Die Berichterstattung in diesem Gliederungspunkt erfolgt grundsätzlich zum Zeitraum November 2021. Teilweise werden, um die aktuelle Dynamik der durch die Pandemie beeinflussten Entwicklung besser abzubilden, aktuellere, z.T. vom Jobcenter selbst erhobene Daten mitgeteilt. Diese Zahlen entstammen nicht der amtlichen Statistik der BA. Sie sind daher noch Veränderungen unterworfen.

Von April 2021 bis Juli 2021 war – nach eigener Erfassung durch das Jobcenter - die Zahl der Anträge auf Arbeitslosengeld II von 107 auf 142 gestiegen. Im August und September war die Zahl der Antragstellungen rückläufig. Für Oktober und November wird nun wieder ein Anstieg verzeichnet.
Abweichend hiervon verzeichnen die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit durchgehend rückläufige Entwicklungen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die Belebung des Arbeitsmarktes unverändert positiv auf die Fallzahlen ab Juli 2021 bis einschließlich November auswirkt. Im Vergleich zum September des Jahres werden Rückgänge

- bei Arbeitslosen im SGB II von 1.536 auf 1.431 (November-Vorjahresvergleich minus 0,5 %),
- bei eLb von 3.076 auf 2.999 (November-Vorjahresvergleich minus 2,2%) und
- bei BG von 2.354 auf 2.320 (November-Vorjahresvergleich minus 1,9%) verzeichnet.

Den dazu im Widerspruch stehenden Anstieg der Anträge interpretiert das Jobcenter dahingehend, dass Anträge zurückgezogen werden, da sich die Einkommenseinbußen doch weniger negativ entwickelt haben als von den Antragstellenden befürchtet bzw. zahlreiche Anträge nach umfangreicher Prüfung wegen fehlender Hilfebedürftigkeit abgelehnt werden müssen. Diese Besonderheiten vermitteln einen Eindruck der Belastungssituation der Leistungssachbearbeitung, die sich nicht allein durch die Zahl der „bewilligten“ eLb oder BG abbildet. Gerade Vorgänge, die zur Ablehnung oder Rücknahme der Anträge führen, bergen oftmals größere Aufwände für die Sachbearbeitung, als eine „glatte“ Bewilligung, die eine neue Fallzahl unter den eLb oder BG bewirkt.
Positiv hervorzuheben ist, dass die Umstellung von persönlicher Beratung vor Ort auf weit überwiegend telefonische Beratung sehr gut funktioniert und zu einer effizienteren Bearbeitung und einer Reduzierung des Konfliktpotentials geführt hat.

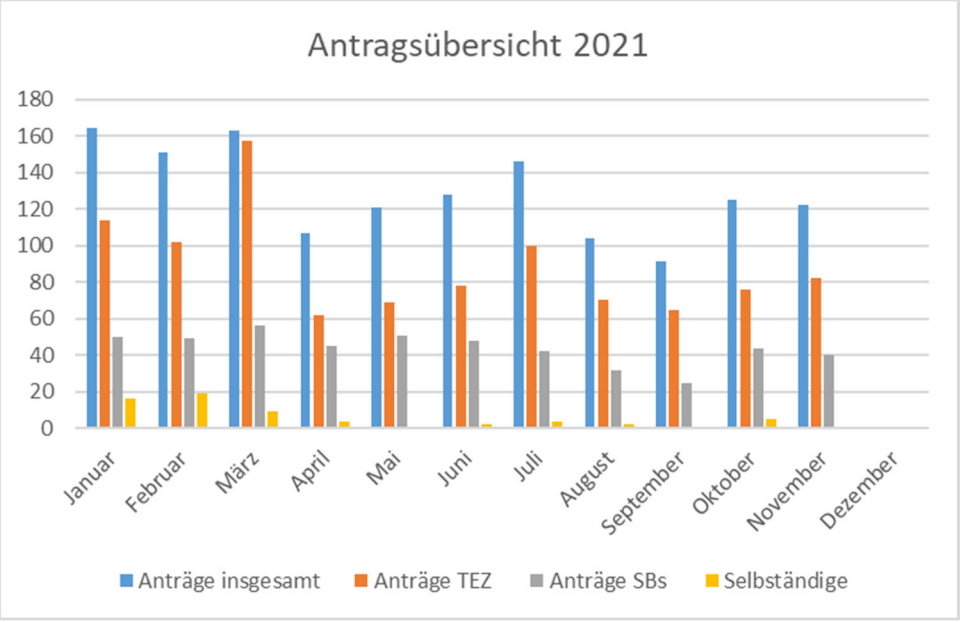

Positiv verläuft ebenfalls die Zahl der in Erlangen gemeldeten offenen Stellen. Mit 1.705 Arbeitsplätzen (327 davon Zeitarbeit) beträgt sie 7.8% mehr als im Oktober und tatsächliche 110% mehr als vor einem Jahr.
Rückläufig – und das leider nicht im positiven Sinn - sind seit Längerem die Zahlen von Ausbildungsplätzen und Bewerbenden. Die Vorjahresvergleiche lauten bei den Bewerber*innen 510 und 397 (minus 22,2%); bei den Ausbildungsstelen 1.046 und 774 (minus 26%).
Maßgeblich für das Jobcenter der Stadt Erlangen ist allerdings, dass es bis Ende September 2021 erneut gelang, dass von den hier gemeldeten 356 Ausbildungssuchenden weniger als 3 unversorgt blieben.

Neuzugänge Kurzarbeitergeldbeziehende seit 21.08.2020						
Stand:	**21.08.2020**	**02.11.2020**	**18.01.2021**	**24.03.2021**	**31.08.2021**	**05.11.2021**
Anzahl Anträge	90	96	101	112	116	117
Abgänge	41	73	84	91	102	11
Anzahl aktuelle Fälle	**49**	**23**	**17**	**21**	**14**	**106**

1.2 Selbständige im SGB II des Jobcenters während der Corona Pandemie

Zur Entwicklung der Situation von Selbständigen, die während der Pandemie Leistungen des SGB II in Anspruch nehmen mussten und müssen, wird auf die eigens zu diesem Thema eingebrachte MzK 55/037/2022 zum Januar-SGA 2022 verwiesen.

1.3 Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“

Das Urteil des BSG vom September 2020 erfordert eine organisatorische Zusammenführung der bisher rechtlich eigenständigen Teile des Jobcenters der Stadt Erlangen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde am 03.12.2021 von der gemeinsamen Arbeitsgruppe (GAG) der Stadtspitze ein weiterer Projektauftrag erteilt. Das neue Projekt trägt den Namen:

„Gründung eines Eigenbetriebs zur Umsetzung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II mit integriertem Bildungs- und Beschäftigungsträger“

Das neue Projekt setzt zum Teil auf den Ergebnissen des Projekts, „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“, auf, bzw. entwickelt dessen Ergebnisse weiter. Die rechtlich-organisatorische Zusammenführung der Jobcenterteile geht maßgeblich über den Inhalt des Vorgänger-Projekts hinaus und bildet den Kern des neuen Projekts. Dieser weitergehende Projektauftrag ermöglicht es, die im Vorgänger-Projekt verfolgten Ziele zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.
Zu den näheren Inhalten des neuen Projektauftrags und zu dessen Sachstand wird auf die eigens zu diesem Thema eingebrachte MzK 5/004/2022 zum Januar-SGA 2022 verwiesen.

1.4 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) mit 571 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Nach Herkunftsländern

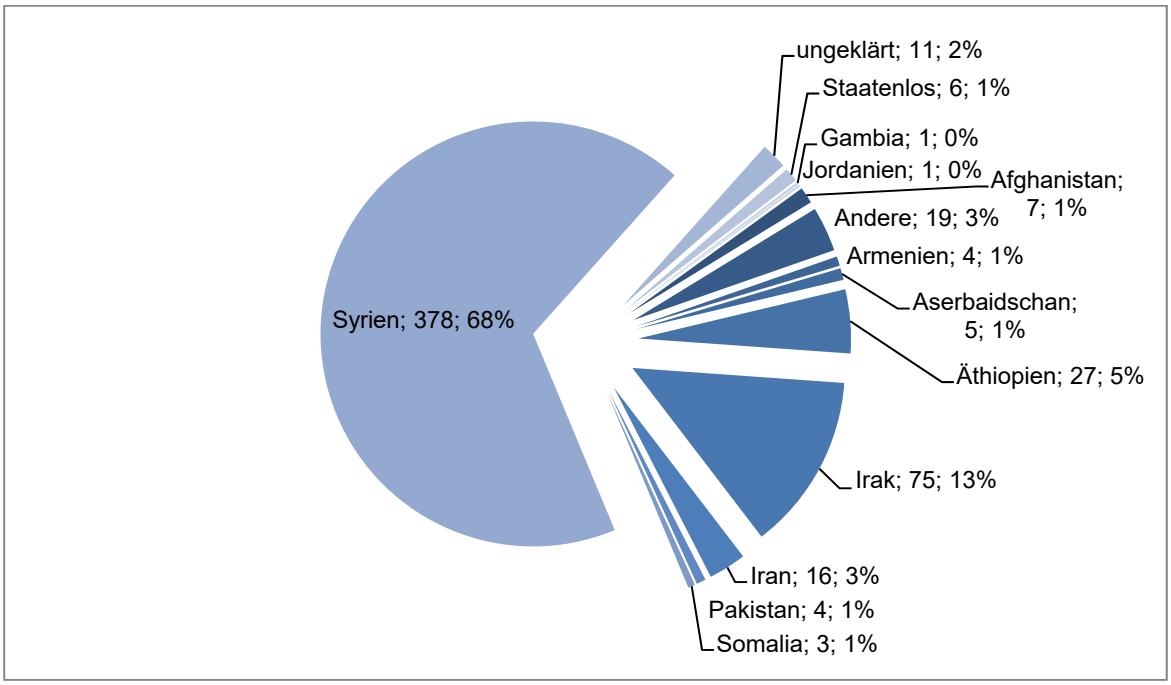

Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	**67**
geringfügig	**56**

Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten

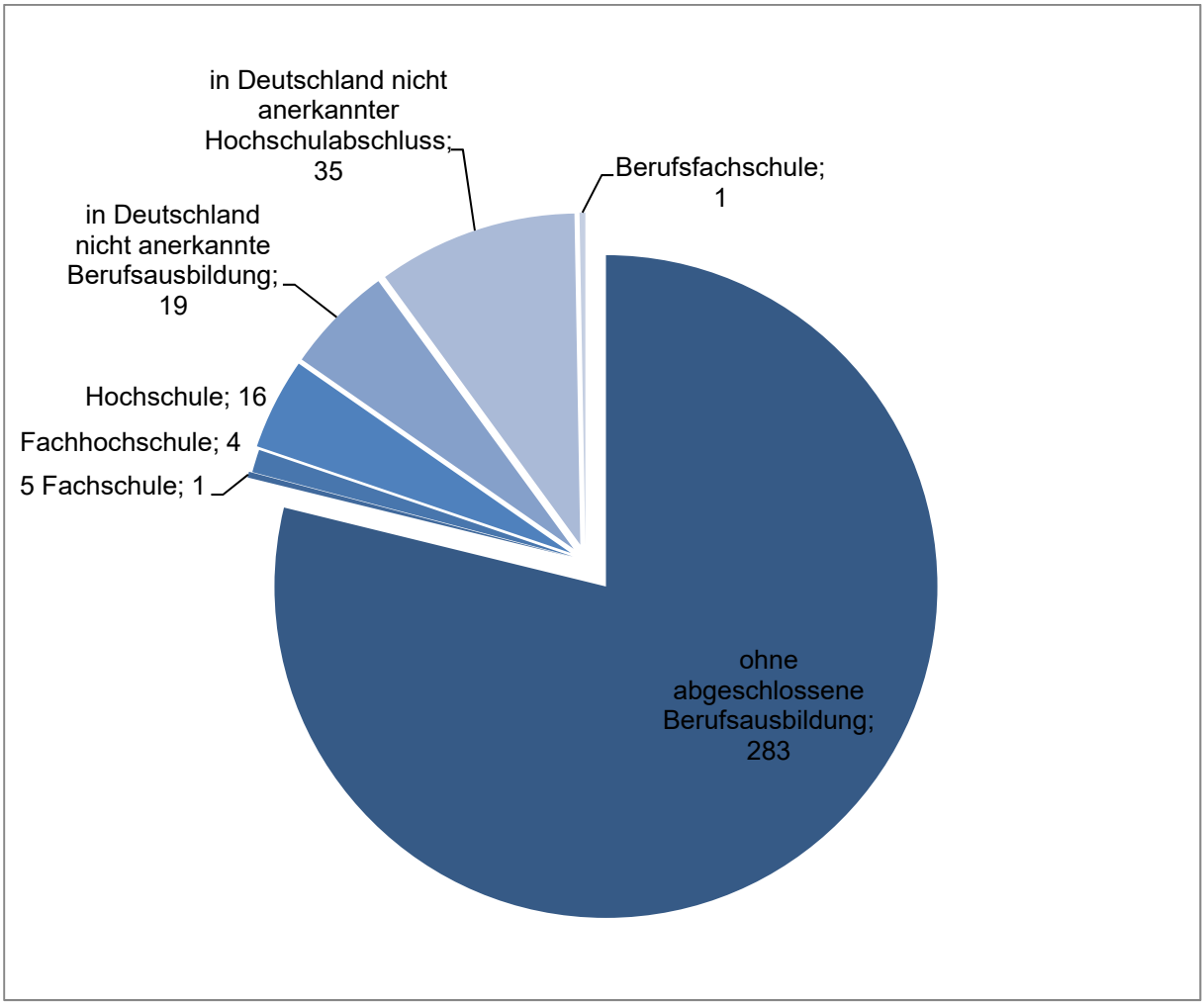

Angestrebte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitsuchende Geflüchtete)

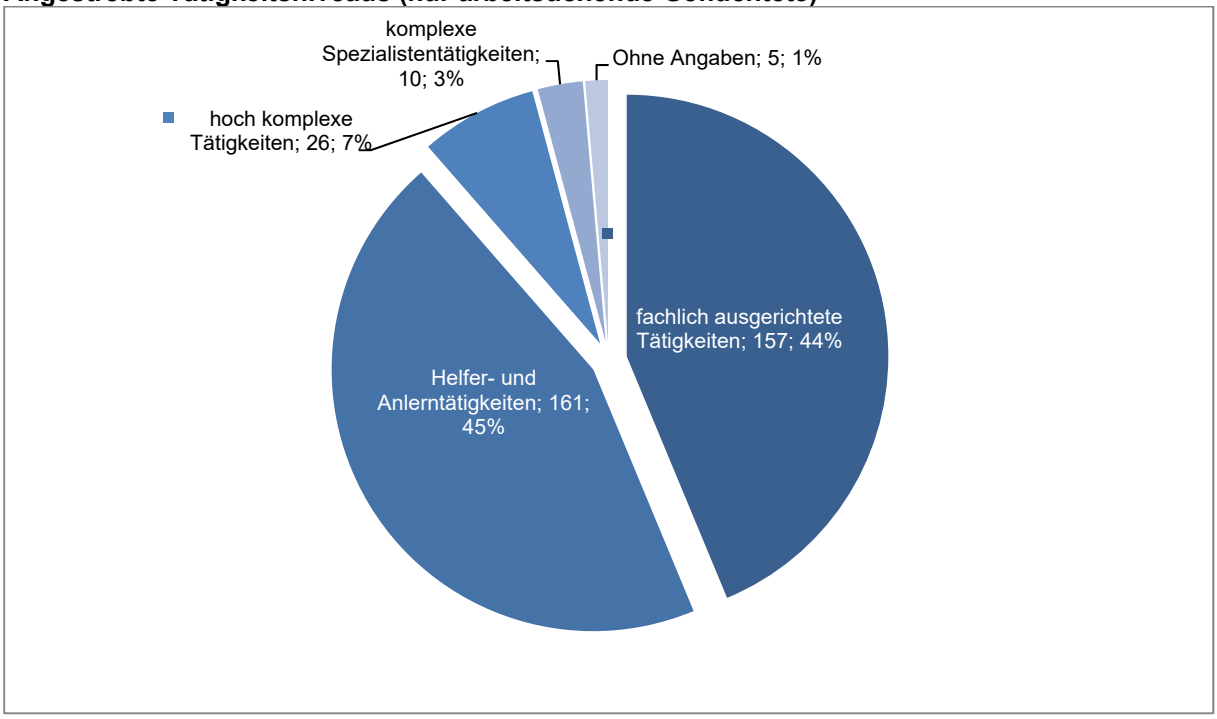

Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitsuchende Geflüchtete)

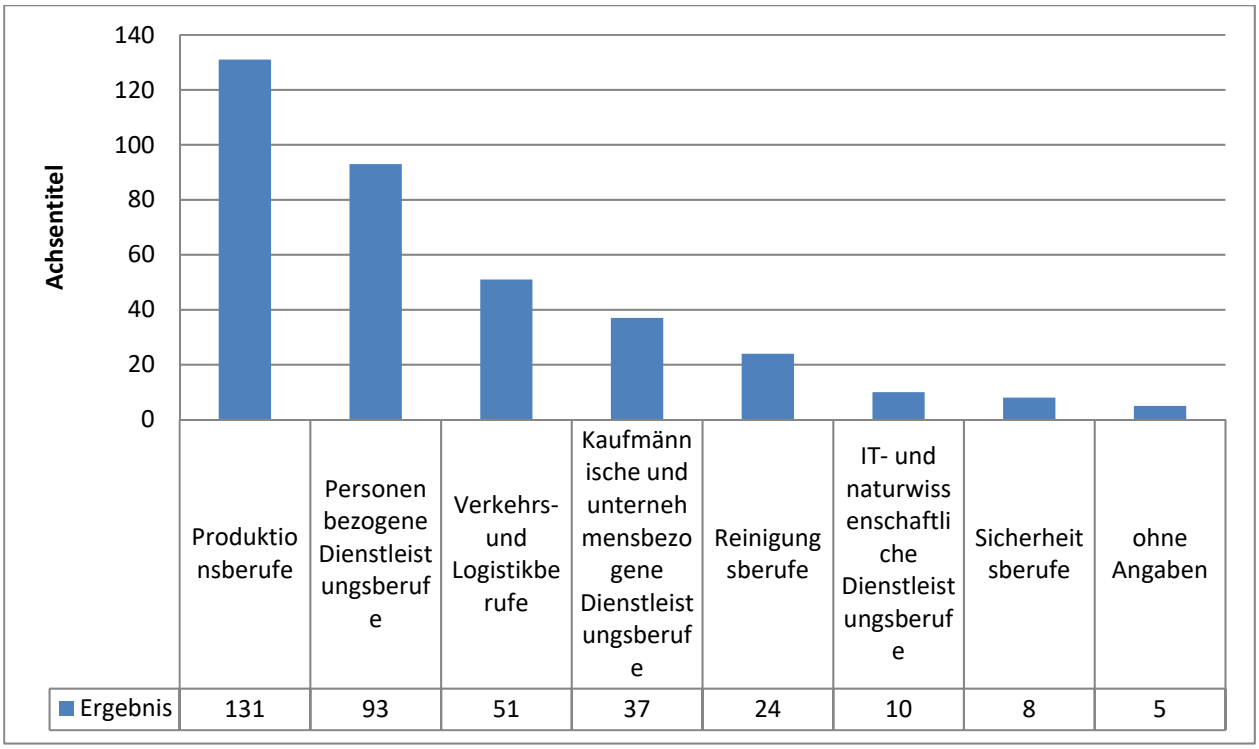

Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Maßnahmen zum Stichtag Dezember 2021:

In Maßnahmen	Anzahl
§ 45 SGB III Maßnahmen	14
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - § 76 SGB III	1
Einstiegsqualifizierung im Handwerk	2
Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante	3
Freie Förderung	7
ESF Maßnahmen	4
Integrationskurs von BAMF	23
eingelöster BG - Einzelmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	4
Sonstiges	2
eingelöster BG - sonstige berufliche Weiterbildung	3
Landesprogramm	29
Sprachförderung	24
Gesamtergebnis	**116**

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Beziehenden in Erlangen

Monat/Jahr		Bedarfs -gemeinschaften	Erwerbsfähige Leistungsberechti	Sozialgeld-beziehende	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen-quote SGB II
Aug	17	2.692	3.511	1.402	1.570	2,5%
Aug	18	2.547	3.317	1.343	1.563	2,5%
Aug	19	2.377	3.099	1.175	1.455	2,3%
Aug	20	2.460	3.205	1.164	1.610	2,5%
Aug	**21**	**2.422**	**3.159**	**1.155**	**1.588**	**2,3%**
Sept	17	2.644	3.439	1.409	1.510	2,6%
Sept	18	2.505	3.258	1.350	1.526	2,4%
Sept	19	2.344	3.071	1.226	1.405	2,2%
Sept	20	2.428	3.147	1.165	1.582	2,4%
Sept	**21**	**2.372**	**3.091**	**1.163**	**1.536**	**2,3%**
Okt	17	2.626	3.402	1.405	1.469	2,4%
Okt	18	2.487	3.229	1.373	1.483	2,3%
Okt	19	2.341	3.066	1.245	1.387	2,2%
Okt	20	2.355	3.072	1.168	1.467	2,2%
Okt	**21**	**2.300**	**3.002**	**1.134**	**1.448**	**2,2%**
Nov	17	2.596	3.357	1.378	1.390	2,3%
Nov	18	2.471	3.207	1.332	1.474	2,3%
Nov	19	2.351	3.053	1.247	1.404	2,2%
Nov	20	2.371	3.072	1.170	1.438	2,1%
Nov	**21**	**2.320**	**2.999**	**1.127**	**1.431**	**2,2%**

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_16-21 Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Zur Erklärung: *Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.*

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend: (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.126) setzte sich im Novemberv2021 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder / 1.127) und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (2.999). Von diesen sind 1.431 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 931 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)

- geringe statistische Abweichungen zu den genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Nov. 2021

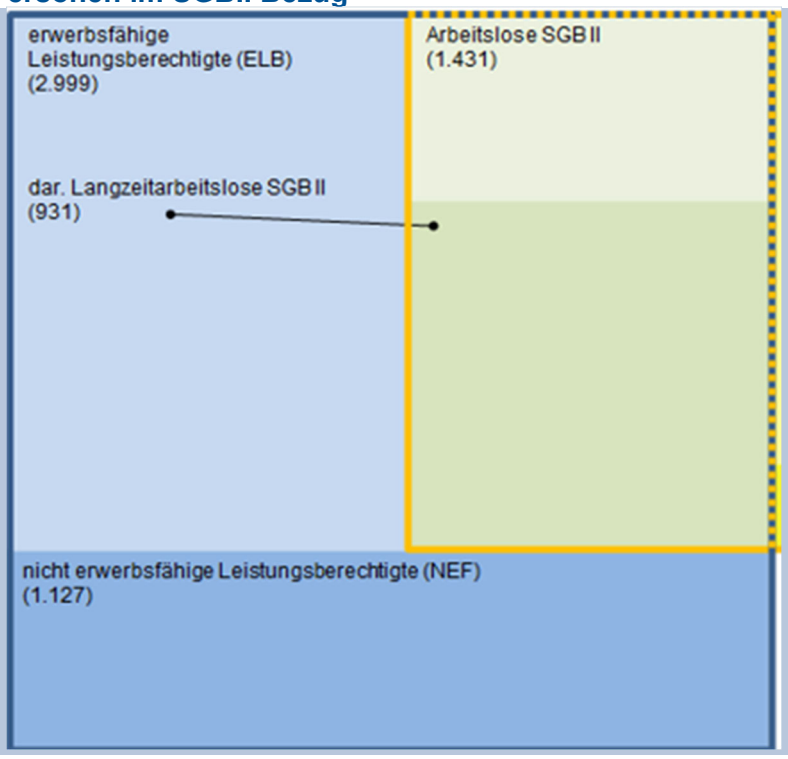

2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote

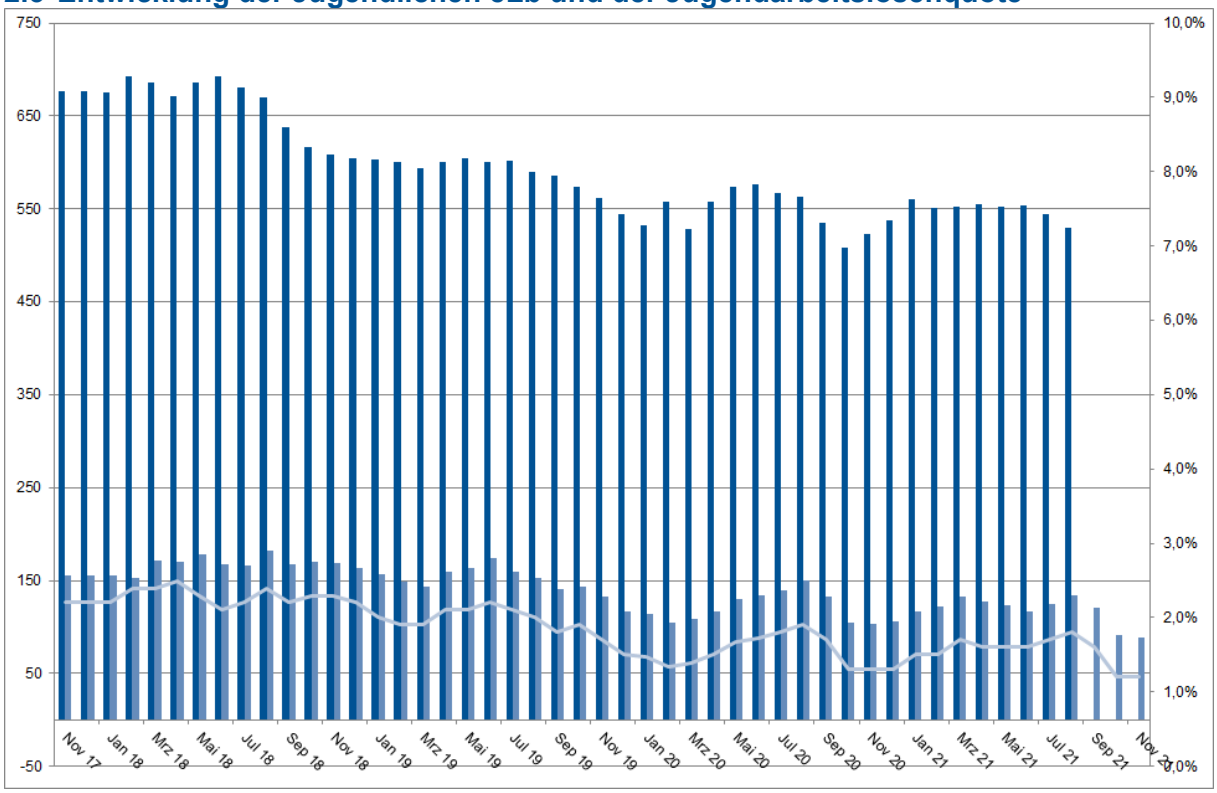

2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug

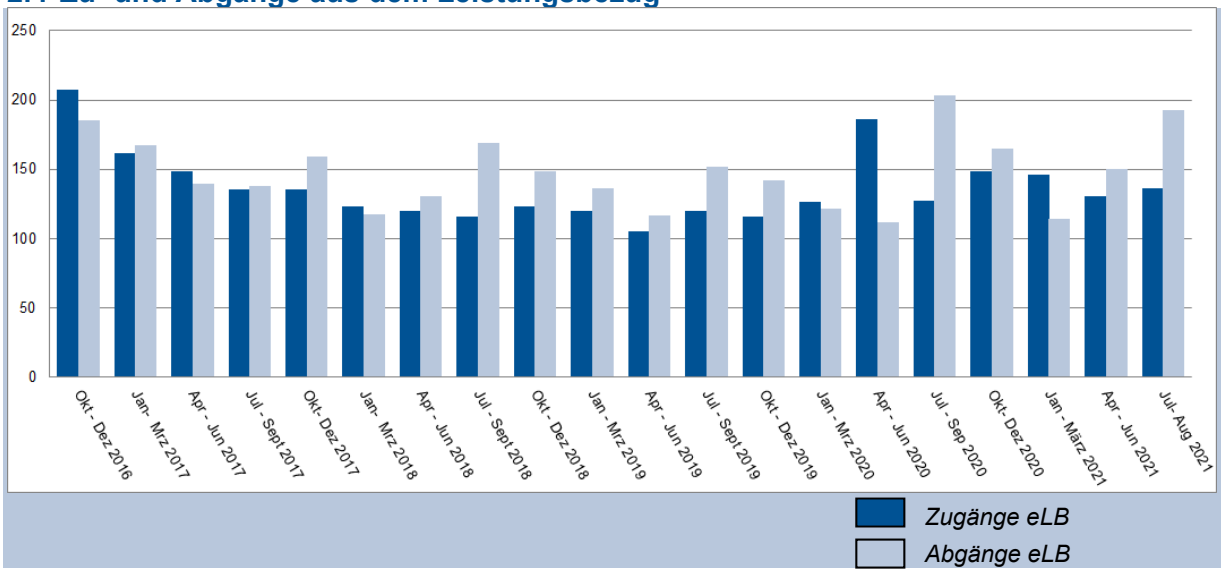

2.5 Dynamik im Leistungsbezug

In der Grafik zeigt sich, dass der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer hohen Fluktuation unterliegt. 1.882 eLb gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 26,1 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Etwas niedriger war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.701 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin August 2021 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand Nov.2021)

2.6 Unterbeschäftigung

Um ein möglichst vollständiges Bild vom Fehlen regulärer Beschäftigung zu erhalten, sollte neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch die Unterbeschäftigung betrachtet werden. Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

Neben der Arbeitsaufnahme gibt es viele Gründe, warum Bezieherinnen und Bezieher von SGB II Leistungen ihren Status „arbeitslos“ verlieren. Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

Komponenten der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtkreis SGB II in Erlangen im Monat November 2021.

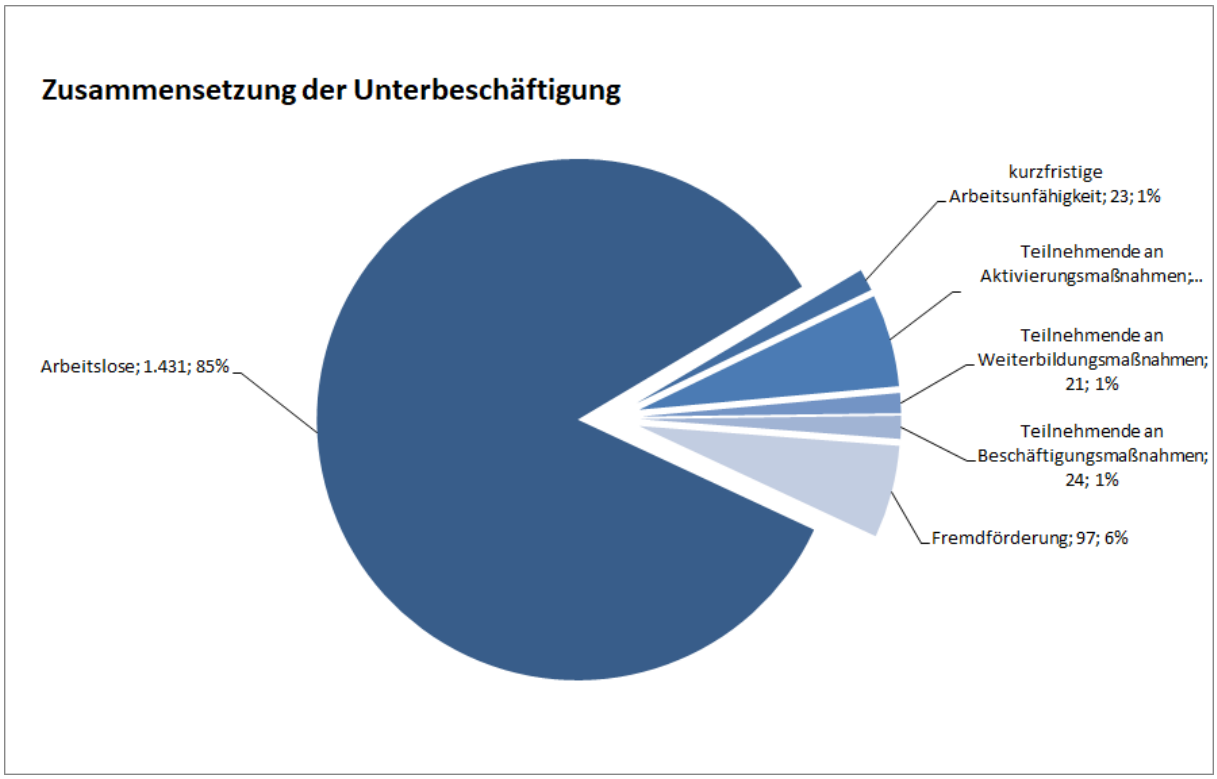

Die Unterbeschäftigungszahl stellt demnach dar, wie hoch die Zahl derer ist, die derzeit über keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Unterbeschäftigungsquote stellt diese Zahl in das Verhältnis zur Summe aus Erwerbstätigen und „Personen, die bei der Unterbeschäftigung gezählt werden“.

Die Arbeitslosenquote SGB II lag im November in Erlangen bei 2,2%, die entsprechende Unterbeschäftigungsquote bei 2,7%.

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Nov 2021 (vorläufig)												
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
134	50	84	67	**Summe Eingliederungen**	28	49	1	56	**28**	16	12	13
20%	8%	13%	10%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	4%	7%	0%	8%	4%	9%	7%	8%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
442	148	294	232	**Summe Eingliederungen**	168	231	6	37	**98**	46	52	61
67%	22%	44%	35%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	25%	35%	1%	6%	15%	27%	31%	36%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
85	41	44	34	**Summe Eingliederungen**	43	36	2	4	**44**	18	26	21
13%	6%	7%	5%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	7%	5%	0%	1%	7%	11%	15%	12%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
661	239	422	333	**Summe Eingliederungen**	239	316	9	97	**170**	80	90	95
100%	36%	64%	50%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	36%	48%	1%	15%	26%	47%	53%	56%

Ausländer = ohne deutschen Pass / Min = Minijob / TZ = Teilzeit / Exi = Existenzgründer / VZ = Vollzeit / Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicher-ungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	10	2	1	13	2,3%
Sonstiges	56	8	1	65	11,3%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	32	3	1	36	6,3%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	24	8		32	5,6%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	25	9		34	5,9%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	11	4		15	2,6%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	32	16	1	49	8,6%
Lehrende und ausbildende Berufe	5	1	1	7	1,2%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	3		11	1,9%
Medizinische Gesundheitsberufe	10	3	1	14	2,4%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	22	1		23	4,0%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	13	6		19	3,3%
Reinigungsberufe	44	29		73	12,7%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	13		1	14	2,4%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	23	11		34	5,9%
Verkaufsberufe	39	18		57	9,9%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	61	10		71	12,4%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	1			1	0,2%
Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	1			1	0,2%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	1			1	0,2%
Darstellende und unterhaltende Berufe	3			3	0,5%
Gesamtergebnis	434	132	7	573	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.3 Kennzahlen K2 – Integration

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden-Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden**

Entwicklung der Integrationsquote

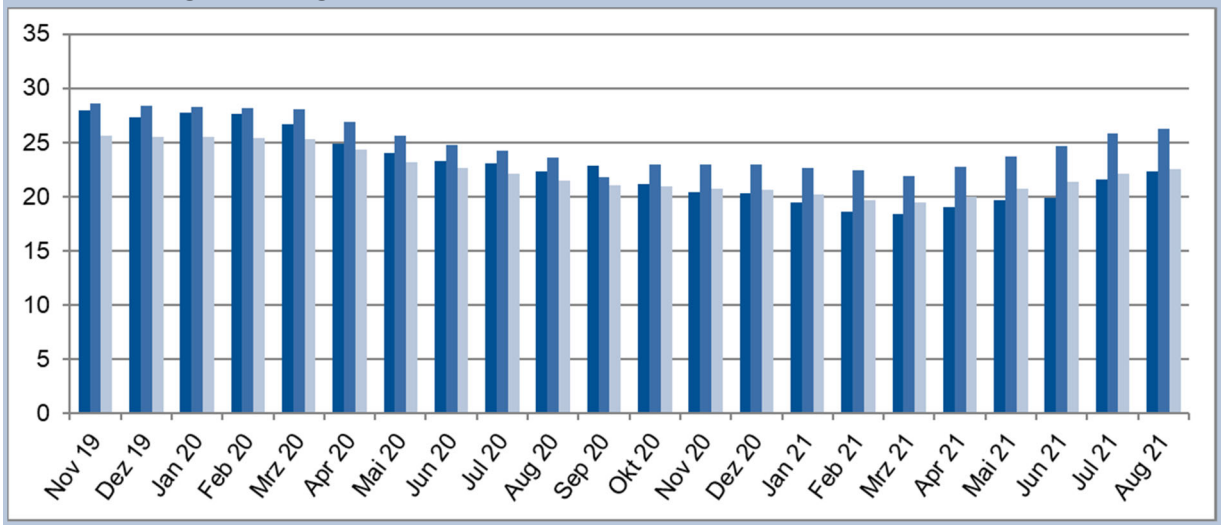

Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

Integrationsquote ER
Integrationsquote ø SGBII-Typ Id
Integrationsquote ø Bund

4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis November 2021

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
Werkakademie als Eingangsprozess mit	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Bewerbungszentrum (BWZ)	nach Bedarf	987	GGFA	210.334 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)	16	54	GGFA	75.590 €		
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen	60-80	137	GGFA			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf /BaEkooperativ + abH	16	30	Diakonie/DAA	99.963 €		
Assistierte Ausbildung	2	0	bfz	- €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	6	div. Arbeitgeber	11.437 €		
ZAAC	15	35	GGFA	62.016 €		
Mittelschulabschluss	15	28	GGFA		90.304 €	Stadt Erlangen
Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge (BIK + BIK-V)	60	126	GGFA		252.484 €	Stadt Erlangen
Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ	32	77	GGFA		126.000 €	Stadt Erlangen
ergänzende sozialpädagogische Betreuung Fachklassen Berufsschule	nach Bedarf	k. A. möglich	GGFA		32.394 €	Stadt Erlangen
Trans-Azubi-Express	20	22	GGFA		27.697 €	ESF Bayern
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	177	GGFA		221.727 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Erziehende, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT/VWT	Dritte	
Flexible Eingliederungsunterstützung (FLEX)	15	19	GGFA	61.448 €		
IdEE-Integration durch Empowerment Erziehender	20	49	GGFA	37.875 €	135.166 €	EGT/ESF Bayern
Kajak	60	89	GGFA	83.589 €	83.589 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching ARCO	40	73	GGFA	57.143 €	57.143 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
LAUT-Leben, Arbeiten und Teilhaben	60	52			817.678 €	rehapro (davon Weiterleitung an Dritte: 719.632 €)
Aktivierungsgutschein (IFD, ACCESS JobClearing, etc)+BIRA	nach Bedarf	76	diverse Träger	115.533 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jobbegleiter	40	112	GGFA		101.231 €	AMF
Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus	20	57	GGFA	217.100 €		
AGH Cafe Hergricht	6	23	GGFA	119.661 €		
AGH-Coach	20	80	GGFA	70.484 €		
AGH extern	10	4	GGFA	35.864 €		
Soziale Teilhabe - Programm 16i	20	23	GGFA	200.500 €	96.200 €	VWT-PAT
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		142.939 €		
Eingliederungszuschuss+16e	nach Bedarf	16		49.837 €		
Einstiegsgeld	nach Bedarf	54		40.762 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	155	Div. Bildungsträger	240.086 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	10	Div. Bildungsträger	59.580 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	188	Arzt/Psychologe	16.382 €	VWT	
Digitale Kompetenz	nach Bedarf	77	GGFA	108.688 €		
Aktivierungscoach+16h	20	92	GGFA	110.089 €		

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (SiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres Stand: 30.11.2021 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 30.11.2021

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	2.417.968 €	201.497 €	2.067.970 €	253.313 €	96.685 €	4,0%
VWT inkl KFA	3.716.926 €	290.385 €	3.359.779 €	357.147 €	0 €	0,0%

Das ursprüngliche EGT Budget 2021 konnte von 2.169.150 € auf 2.417.968 € erhöht werden, da aufgrund von unbesetzten Stellen in Amt 55 höhere Mittel aus dem VWT zur Verfügung standen als geplant.

EGT *Eingliederungstitel*
VWT *Verwaltungstitel*

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II

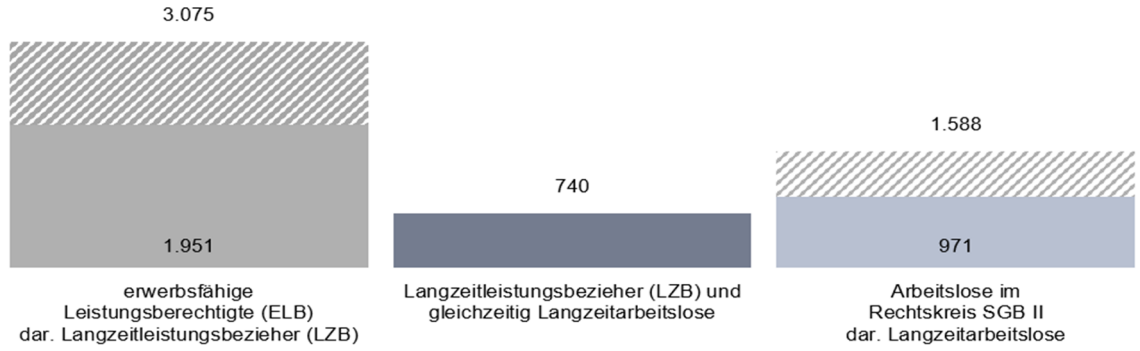

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.
Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Berichtszeitraum August 2021 Datenstand November 2021 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

Merkmale	Aug 21	Veränderung in % zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Jul 21	Aug 20	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.075	-2,5	-4,06	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	1.951	-1,6	-3,08	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	933	-1,7	-4,21	47,8	50,1
weiblich	1.018	-1,5	-2,02	52,2	49,9
davon nach Altersgruppen					0,0
unter 19 Jahre	85	0,0	11,84	4,4	7,7
19 bis unter 25 Jahre	154	-1,9	-7,23	7,9	9,5
25 bis unter 35 Jahre	418	-0,2	-6,70	21,4	24,6
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	203	-2,9	-12,50	10,4	11,5
35 bis unter 50 Jahre	612	-2,7	-3,77	31,4	29,1
50 Jahre und älter	682	-1,4	-0,73	35,0	29,2
darunter Ausländer	869	-1,8	-3,34	44,5	42,9
darunter Alleinerziehende[1)]	300	-2,0	-6,25	15,4	13,7
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					
Single-BG	848	- 2	- 3	-	-
Alleinerziehenden-BG	301	- 4	- 16	-	-
Partner-BG ohne Kinder	108	- 4	- 4	x	x
Partner-BG mit Kinder	256	- 4	- 11	-	-
darunter				0,0	0,0
arbeitslos	1.052	1,1	-0,66	53,9	50,9
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	315	-2,2	6,42	16,1	14,7
Hauptschulabschluss	408	1,5	-2,16	20,9	19,3
Mittlere Reife	128	1,6	-4,48	6,6	6,6
Fachhochschulreife	20	0,0	5,26	1,0	1,4
Abitur/Hochschulreife	160	3,9	-6,98	8,2	7,6
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	21	23,5	0,00	1,1	1,4

6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Aug 21	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Jul 21	Aug 20	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	727	- 0,4	- 9,0	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	478	- 0,8	- 4,6	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	211	1,9	- 1,4	44,1	41,8
über 450 bis 1300€	195	- 2,5	- 10,1	40,8	39,1
über 1300€	56	- 3,4	3,7	11,7	13,9
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	13	- 7,1	18,2	2,7	4,0
über 450 bis 1300€	3	-	- 50,0	0,6	1,4
über 1300€	-	-	-	-	-
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug	10			2,1	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtzeitraum August 21 Datenstand November 2021

6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher

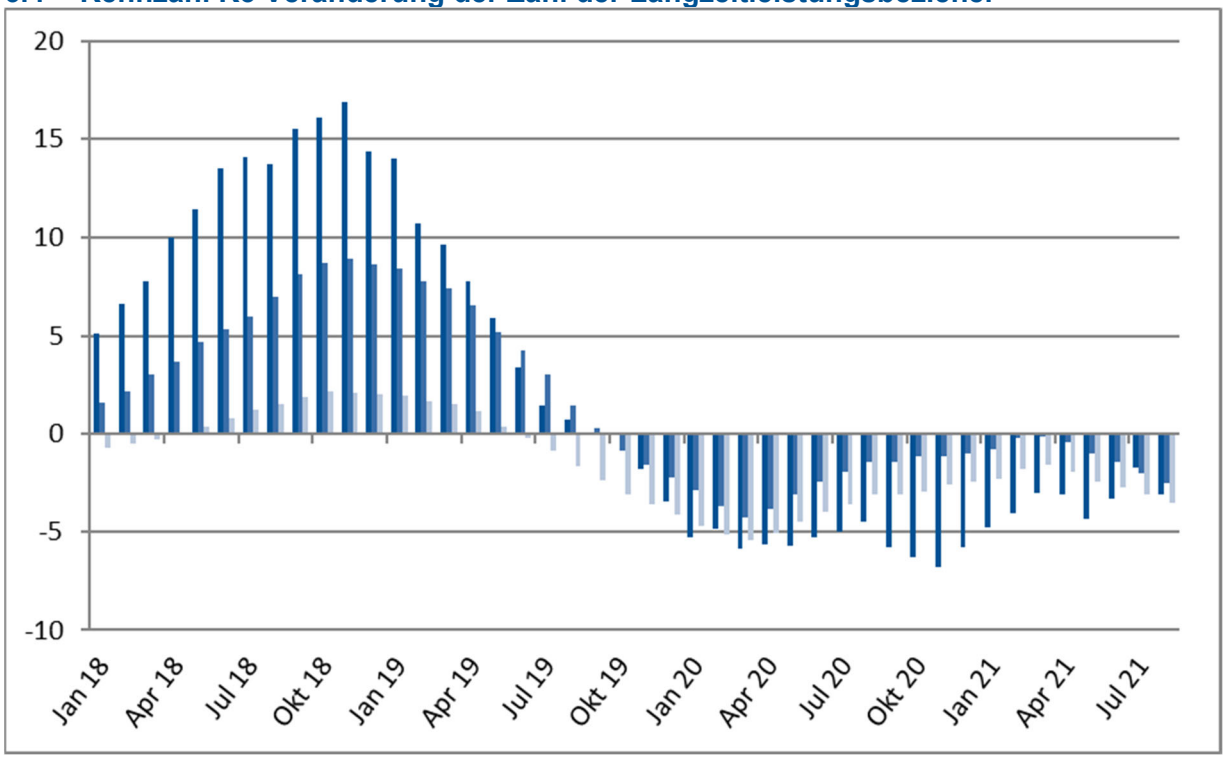

Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER
LZLB ø SGBII-Typ Id
LZLB ø Bund
**) vorläufige Zahlen*

7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BG	Bedarfsgemeinschaft
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAT	Passiv-Aktiv-Transfer
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SBs Anträge	Anträge Sachbearbeiter
StMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TEZ Anträge	Anträge telefonische Eingangszone
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit

Ö 1.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Amt 55	Jobcenter	**55/037/2022**

Selbständige im SGB II während der Corona-Pandemie

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.01.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Bericht „Selbständige im SGB II während der Corona-Pandemie“

Im Jobcenter Stadt Erlangen werden Antragstellende, die einer selbständigen Tätigkeit nachgehen und Existenzgründungswillige, die bereits Leistungen nach dem SGB II beziehen, jeweils in den Bereichen der Passivleistungen (Leistungssachbearbeitung Amt 55) und der Aktivleistungen (Integrationsbereich) von den Fachkräften für Selbständige im SGB II beraten und betreut. Die Antragstellung erfolgt in der Leistungssachbearbeitung. Nach Prüfung der Antragsunterlagen werden die Fälle an den Integrationsbereich gemeldet, wo zunächst im Eingangsgespräch die statistisch notwendigen Daten der Personen erfasst werden. Gleichzeitig wird die persönliche Situation der antragstellenden Personen in Bezug auf die Arbeitsmarktfähigkeit und der aktuelle Stand der Selbständigkeit erfragt. Auf dieser Grundlage beginnt der individuelle Beratungsprozess im Fachteam für Selbständige im Integrationsbereich.
Mit Beginn der Corona-Pandemie nahm der Zugang an Selbständigen im SGB II überproportional zu. Es wurden seit dem 16.03.2020 bis zum 03.01.2022 insgesamt 171 Antragstellende von der Leistungssachbearbeitung des Jobcenters an den Integrationsbereich gemeldet. Davon entfallen 49 Antragstellungen auf das Jahr 2021.

Die Antragstellenden sind den folgenden Branchen zuzuordnen:

Neuzugänge Selbständige nach Branchen 16.03.2020 bis 03.01.03.01.2022	
Friseur/ Nagelstudios/ Kosmetik	21
Gastronomie	27
Grafik/ Design/ PR / IT	12
Handel/ Märkte/ Schausteller	23
Handwerk/ Reinigung / Messebau	28
Transport	6
Unterricht/ Trainer	37
Veranstaltungen/ Events /Foto	15
Unbekannt	2
Summe:	**171**

Im gesamten Berichtszeitraum konnten bisher 5 Personen auf eigenen Wunsch die selbständige Tätigkeit durch die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses beenden. Die Arbeitsaufnahmen erfolgten hauptsächlich als „Quereinstieg“ in den Bereichen Pflege, telefonische Kundenbetreuung, Sicherheitsgewerbe und im Bereich des produzierenden Gewerbes.
Eine Person wurde im Rahmen der weiteren Integrationsplanung zur Ausbildungssuche an das Fachteam „Ausbildung“ übergeben. Eine andere Person wurde auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen an das Fachteam „Reha“ im Fallmanagement angebunden.
Generell ist anzumerken, dass ein Großteil der Kund*innen weiterhin in der angestammten Selbstständigkeit

verbleibt und teilweise kurz vor Beendigung der Hilfebedürftigkeit steht.
Einige Fälle wurden bereits wieder beendet:

Beendigung der Hilfebedürftigkeit Selbständiger nach Antragstellung 16.03.2020 bis 03.01.2022	
Rücknahme Antrag	28
fehlende Hilfebedürftigkeit	76
fehlende Mitwirkung	10
Umzug	5
sonstiges/unbekannt/in Bearbeitung	5
Summe:	**124**

Beratung Selbständiger im Integrationsbereich des Jobcenters in der Corona-Pandemie

Auf Grund der Corona-Pandemie wurde es notwendig die Beratungsprozesse ab dem 16.03.2020 an die Kontaktbeschränkungen anzupassen. Die Kontaktaufnahme der Kund*innen mit dem Fachteam war innerhalb der regulären Servicezeiten sichergestellt, u. a. durch die Einrichtung einer Servicehotline. Die Beratungen fanden in dem Berichtszeitraum zum überwiegenden Teil telefonisch statt. Diese alternative Beratungsform wird vor allem von der Zielgruppe der Selbständigen sehr positiv bewertet, da z. B. die Wegezeit zum persönlichen Termin eingespart werden kann. Die enge zeitliche Anbindung an das Fachteam wird ebenfalls sehr positiv gewertet.
Es ist zu beobachten, dass aktuell eine große Verunsicherung bei den Kund*innen hinsichtlich der ständig wechselnden gesetzlichen Vorschriften wie 3G, 2G, 3G plus etc. und den Auswirkungen auf ihr Gewerbe besteht. Kund*innen des Jobcenters sind zwar in ihrem Gewerbe tätig, dies jedoch mit sehr geringen Umsätzen. Eine vollständige Schließung stellt meist keine Option dar, da dies eventuell einen Ausschluss der staatlichen Hilfen bedeuten und vor allem auch einen Verlust der letzten Kundschaft oder Geschäftsbeziehungen bedeuten kann.
Die aktuell bestehenden Hilfeprogramme „Überbrückungshilfe III“ Plus bzw. „Neustarthilfe“ Plus seitens des Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sind den Kund*innen zum Großteil bekannt und werden auch in Anspruch genommen. Es erfolgt in jedem Fall eine individuelle Information und Beratung seitens des Fachteams.

Erfahrungen aus der Leistungssachbearbeitung des Jobcenters in der Corona-Pandemie

Auch in der Leistungssachbearbeitung wurden die Arbeitsprozesse für die Antragsstellung sowie für die Beratung den Vorgaben entsprechend angepasst. Die Antragstellung erfolgt seit März 2020 telefonisch, per Mail oder postalisch. Die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeitenden in der Leistungssachbearbeitung ist innerhalb der Servicezeiten gegeben.
Die Corona-Hilfen stellen noch immer ein Problem für die Sachbearbeitung dar. Insbesondere die Masse an Unterlagen, die die Selbständigen vorlegen, erfordert einen extrem erhöhten Prüfaufwand. Speziell besteht das Problem, dass sich die Rechtsauffassungen zur Anrechnung im SGB II stark unterscheiden oder ändern, was vor allem zu Unverständnis bei den Beziehern*innen führt.
Die Arbeitslast ist noch immer hoch, aktuell sind beispielsweise Schausteller*innen, Caterer oder Messeveranstalter*innen in Bezug, die ohne Corona gute Gewinne erzielen könnten. Allgemein hat sich die Arbeitslast aber (etwas) verringert, da die Sachbearbeitung nun von zwei Personen durchgeführt wird. Somit kann mehr Zeit für die selbständigen Kund*innen aufgebracht werden.
Weiterhin ist festzuhalten, dass durch Corona der Ärger/ das Unverständnis über die Bürokratie gestiegen ist. Oftmals erwarten Antragsteller*innen, dass die Leistungen komplett ohne vorige Prüfung ausgezahlt werden. Das ist aber unmöglich und vor allem rechtlich nicht zulässig. Hier kommt es immer wieder zu Diskussionen und längeren Erklärungsversuchen.
Wie auch schon 2021 überfordert vor allem die Prognose zukünftiger Umsätze bzw. Kosten die Selbständigen. Insbesondere Gewerbe, die durch Corona stark betroffen sind, tun sich extrem schwer, Prognosen für das nächste halbe Jahr abzugeben.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/WM021	Sozialamt	**50/066/2021**

Neue Zusammensetzung des Sozialbeirats

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.01.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die restliche Zeit der laufenden Stadtratsperiode bis 2026 wird Frau Elke Bollmann für das Diakonische Werk Erlangen e.V. als Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

II. Begründung

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch das Diakonische Werk Erlangen e.V. scheidet Frau Sabine Hornung als Mitglied aus dem Sozialbeirat aus und Frau Elke Bollmann wird ab sofort als Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Amt 55 /GW022		**55/035/2022**

Erhöhung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung für energiesanierte Wohnungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.01.2022	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 50

I. Antrag

Der Änderungsantrag der Erlanger Linken, Nr.385/2021 vom 22.11.2021 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Inhalt des Antrags ist die Forderung nach einer Erhöhung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung für energiesanierte Wohnungen um 15%. Nach der geltenden Beschlusslage wird für diese Wohnungen ein Zuschlag von 10% auf die geltende Mietobergrenze gezahlt.
Eine Änderung der aktuellen Regelung ist abzulehnen.
Schon die Gewährung eines Zuschlags von 10% stellt in Deutschland eine Besonderheit dar, die uns von keinem anderen Jobcenter bekannt ist.
Ziel der Politik ist es, durch geeignete Maßnahmen die Klimaerwärmung zu begrenzen. Dem hat sich die Stadt Erlangen in besonderer Weise verschrieben. Deshalb wird hier mittels des Zuschlags der ökologisch höchst wünschenswerte Markt an energieeffizienten Wohnungen auch für Leistungsbeziehende zugänglich gemacht.
Zugleich gilt für die Rechtsgebiete SGB II und SGB XII nach höchstrichterlicher Rechtsprechung grundsätzlich, dass eine Wohnung nur dann angemessen ist, wenn sie nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen entspricht und keinen gehobenen Wohnstandard aufweist.
Bei Wohngebäuden, die einem hohen energetischen Standard entsprechen, handelt es sich regelmäßig um Neubauten oder um sanierte Altbauten, mithin um Wohnraum, der ohnehin oberhalb dieses Maßstabs liegt.
Im Bereich des SGB II werden die Kosten der Unterkunft und Heizung zu einem großen Teil nicht durch die Kommune, sondern durch den Bund getragen. Gemäß Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 (BBFestV 2020) wurde für 2020 eine Bundesbeteiligung an den Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II von 72,1% und für 2021 von 70,6% festgelegt. Entscheidungen, die die Höhe der Kosten der Unterkunft betreffen, belasten also in erster Linie den Bund, dessen Regelungen einen, wie in Erlangen gewährten, Zuschlag nicht vorsehen. Aus dem Recht der kommunalen Selbstverwaltung ist eine noch großzügigere Abweichung vom Bundesrecht nicht rechtssicher herleitbar.
Ohnehin darf die sparsame Verwendung von Steuermitteln nicht aus dem Blick geraten.
Der unzweifelhaft notwendigen Energiewende und somit dem Interesse des Gemeinwohls, möglichst zügig so viel Wohnraum als möglich energetisch zu sanieren, wird mit dem Zuschlag für energiesanierte Wohnungen von 10% der Bruttokaltmiete in der Gesamtschau ausreichend Rechnung getragen. Höhere Zuschläge können Vermieter auch dazu verleiten, Wohnraummieten mit Blick auf die den Leistungsbeziehenden zustehende Förderung großzügiger zu kalkulieren. Auf diese Weise würde ein kontraproduktiver Fehlanreiz gesetzt. Ökologische Gesichtspunkte, die Sicherung des sozialen Friedens und gleichzeitig der Grundgedanke des SGB II – die Sicherung

einer auskömmlichen Existenz – werden mit der bestehenden Regelung ausreichend in Einklang gebracht.
Aufgrund der noch bis 31.03.2022 geltenden Regelungen, bei Neufällen die Mieten ohnehin zunächst in voller Höhe anzuerkennen und vor dem Hintergrund der Überlegungen der Bundesregierung, die dahingehen, in Zukunft großzügigere Regelungen zur Übernahme der tatsächlichen Miete zu schaffen, sollte dem nicht jetzt weiter vorgegriffen werden.

Anlagen: Antrag der erlanger linke Nr. 385/2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **22.11.2021**
Antragsnr.: **385/2021**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/55**
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 22.11.2021

Höhe des Zuschlags für energiesanierte Wohnungen
Antrag im SGA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

„Mit Beschluss vom 14.04.2021 wurde der Zuschlag zur Mietobergrenze für Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII ab 01.08.2021 auf 10% erhöht. Als energiesanierter Wohnraum in diesem Sinne gelten Wohnungen, deren Energieverbrauchwert unter 75 kWh/m² liegt. […] Die Festlegung des erhöhten Zuschlags basiert auf einer qualifizierten Schätzung, da die im SGB II vorhandene Zahl an Datensätzen zu gering ist, um aussagekräftig zu sein. Basis der Neufestlegung waren daher Rücksprachen mit dem Sachgebiet Statistik sowie dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen, dessen Vorschlag eines Zuschlags von 10% gefolgt wurde.“
Wir beantragen, dass der Zuschlag auf 15 % festgelegt wird, da obige Begründung dafür genauso stichhaltig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

erlanger linke – Nägelsbachstr.49a - 91052 Erlangen – *fax* 09131/86-1791, *tel* 09131/86-1789
mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de *web:* www.erlanger-linke.de

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30, V/502	Rechtsamt/Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**30/034/2021**

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.01.2022	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.02.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 20.12.2021, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ausgangslage:

Die Gebührensatzung für die dezentralen städtischen Flüchtlingsunterkünfte enthält aktuell Gebührensätze und Regelungen zur Höhe und Geltendmachung von Gebühren für die Unterkünfte, die den Regelungen für die staatlichen Unterkünfte in Bayern nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) angeglichen war.
Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat mit Beschluss vom 14.04.2021 (12 N 20.2529) in einem Normenkontrollverfahren die Gebührenfestsetzung des § 23 der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) bereits zum zweiten Mal für unwirksam und wegen Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Mit der Veröffentlichung der Entscheidung trat ein allgemeines Vollstreckungshindernis für die staatlichen Unterkünfte ein.

Auch die Stadt Erlangen hat entschieden, die Gebührenerhebung nach der kommunalen Satzung ab Mai 2021 auszusetzen und von einer Vollstreckung aus bereits erlassenen Bescheiden bis auf weiteres abzusehen, da die o.g. städtische Gebührensatzung die Gebührensätze aus der DV Asyl komplett übernommen hat und damit zur rechnen war, dass auch die kommunale Satzungsregelung für unwirksam erklärt wird.

Zukünftig soll in der städtischen Gebührensatzung aufgrund eigener Gebührenkalkulation eine Festlegung der Gebühren erfolgen. Eine Übernahme der Gebühren aus der DVAsyl, ist nicht mehr geplant. Dadurch kann künftig den kommunalabgabenrechtlichen Erfordernissen besser Rechnung getragen werden. Eine Satzungsänderung ist daher erforderlich.

2. Neuregelungen

a) § 3 Abs. 1 und 2 der Satzung wurden komplett neu gefasst.

Die dezentralen Unterkünfte in Erlangen bestehen ausschließlich aus mobilen Wohneinheiten und Unterkünften mit Mehrbettzimmern.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Kosten pro Bett aus dem Jahr 2020 ergab einen Betrag von 357,81 €. Dabei wurden nur Kosten berücksichtigt, die für die Unterbringung relevant sind (Mietkosten, Nebenkosten und Hausmeisterkosten).

Allerdings hat der BayVGH in seiner Entscheidung darauf hingewiesen, dass die Gebühren nicht in voller Höhe verlangt werden müssen, wenn es das Leistungsvermögen des Einzelnen übersteigt. Dies ist der Fall, da die in den dezentralen Unterkünften untergebrachten Asylbewerber oder bereits Anerkannten Flüchtlinge in der Regel über sehr geringe Einkünfte verfügen oder SGB II-Leistungen beziehen.

Nach der Entscheidung des BayVGH ist es ebenfalls möglich, bei besonders schutzbedürftigen Personengruppen - etwa minderjährigen Kindern im Familienverband - in Ansehung des Sozialstaatsgebots überhaupt auf eine Gebührenerhebung zu verzichten.

Die Verwaltung schlägt daher folgende monatlichen Gebühren vor:

Für Bewohner*innen ab Vollendung des 18. Lebensjahres	65,00 €;
für Bewohner*innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	keine Gebühren

b) Die Änderungssatzung soll am 01.01.2022 in Kraft treten.

Die Änderung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten; die damit verbundene teilweise Rückwirkung ist kommunalabgabenrechtlich zulässig. Da die Bewohner*innen über nur geringes Einkommen verfügen und in der Regel keine Rücklagen gebildet haben, soll von einer kompletten Rückwirkung abgesehen werden.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Anlagen: **Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für städtische dezentrale Unterkünfte vom 20.12.2021**
Anlage 2: Synoptische Darstellung zur Änderung der Gebührensatzung vom 20.12.2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 4

Anlage 1
Entwurf vom 20.12.2021

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. 1993, S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, folgende Satzung:

Art. 1

1. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 werden wie folgt gefasst:

„(1) Die monatliche Benutzungsgebühr pro Person für die Inanspruchnahme einer dezentralen Unterkunft gemäß § 1 Abs. 1 dieser Satzung bemisst sich nach den durchschnittlichen Kosten der Anschlussunterbringung der dezentralen Unterkünfte der Stadt Erlangen, einschließlich der Kosten für Haushaltsenergie.
Die Benutzungsgebühr wird ermittelt, indem die gebührenfähigen, unterkunftsbezogenen Kosten der Einrichtungen der Stadt Erlangen betrachtet werden und eine sozialverträgliche, auf den Kosten basierende Pauschale festgesetzt wird. Gebührenfähige Kosten sind alle betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Aufwendungen eines Jahres für die Anschlussunterbringung in dezentralen Unterkünften der Stadt Erlangen.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt für Bewohner*innen ab Vollendung des 18. Lebensjahres monatlich 65 €; für Bewohner*innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden für die Nutzung keine Gebühren erhoben.“

2. In § 3 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „weiterer“ gestrichen; die Wörter „der/die Gebührenschuldner/Gebührenschuldnerin“ werden durch die Wörter „der*die Gebührenschuldner*in“ ersetzt.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ö 4

Anlage 2
Stand: 20.12.2021

Synoptische Darstellung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

(bisherige Fassung)	**(Neue Fassung)** Änderungen gekennzeichnet durch **Fettdruck** und ~~Streichungen~~**)**
§ 3 Benutzungsgebühr	**§ 3 Benutzungsgebühr**
(1) Eine volle monatliche Benutzungsgebühr pro Person für die Inanspruchnahme einer dezentralen Unterkunft gemäß § 1 Abs. 1 dieser Satzung bemisst sich entsprechend den bayernweit durchschnittlichen Gebühren der Anschlussunterbringung, also der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte und dezentralen Unterkünfte einschließlich der Kosten für Haushaltsenergie. Die Höhe der vollen monatlichen Benutzungsgebühr ergibt sich entsprechend § 23 Abs. 2 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) für jedes Gebührenjahr (Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres) aus der jeweiligen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration.	(1) ~~Eine volle~~ **Die** monatliche Benutzungsgebühr pro Person für die Inanspruchnahme einer dezentralen Unterkunft gemäß § 1 Abs. 1 dieser Satzung bemisst sich ~~entsprechend~~ **nach** den ~~bayernweit~~ durchschnittlichen Kosten der Anschlussunterbringung~~, also der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte und~~ **der** dezentralen Unterkünfte **der Stadt Erlangen,** einschließlich der Kosten für Haushaltsenergie. ~~Die Höhe der vollen monatlichen Benutzungsgebühr ergibt sich entsprechend § 23 Abs. 2 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) für jedes Gebührenjahr (Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres) aus der jeweiligen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration.~~ **Die Benutzungsgebühr wird ermittelt, indem die gebührenfähigen, unterkunftsbezogenen Kosten der Einrichtungen der Stadt Erlangen betrachtet werden und eine sozialverträgliche, auf den Kosten basierende Pauschale festgesetzt wird. Gebührenfähige Kosten sind alle betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Aufwendungen eines Jahres für die Anschlussunterbringung in dezentralen Unterkünften der Stadt Erlangen.**
(2) Auf die volle Benutzungsgebühr ist bei der Gebührenfestsetzung ein Sozialabschlag vorzunehmen; dabei erhalten alleinstehende oder einem Haushalt vorstehende Personen in der Zimmerkategorie Mehrbettzimmer ab 5-Bettzimmer und sonstige Unterkünfte (z. B. mobile Wohnanlage) einen Abschlag von 75 % und Haushaltsangehörige einen Abschlag von 85 %.	(2) ~~Auf die volle Benutzungsgebühr ist bei der Gebührenfestsetzung ein Sozialabschlag vorzunehmen; dabei erhalten alleinstehende oder einem Haushalt vorstehende Personen in der Zimmerkategorie Mehrbettzimmer ab 5-Bettzimmer und sonstige Unterkünfte (z. B. mobile Wohnanlage) einen Abschlag von 75 % und Haushaltsangehörige einen Abschlag von 85 %.~~ **Die Benutzungsgebühr beträgt für Bewohner*innen ab Vollendung des 18. Lebensjahres monatlich 65 €; für Bewohner*innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden für die Nutzung keine Gebühren erhoben.**
(3) Ein weiterer Abschlag ist auf Antrag vorzunehmen, soweit der/die Gebührenschuldner/ Gebührenschuldnerin begründete Anhaltspunkte dafür darlegen kann, dass die Gebühr die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen im Sinne des § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) oder des § 35 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) übersteigt; der Antrag kann bis spätestens drei Monate	(3) Ein ~~weiterer~~ Abschlag ist auf Antrag vorzunehmen, soweit **der*die Gebührenschuldner*in** begründete Anhaltspunkte dafür darlegen kann, dass die Gebühr die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen im Sinne des § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) oder des § 35 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) übersteigt; der Antrag kann bis spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des jeweiligen Gebührenbescheides gestellt

Synoptische Darstellung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

nach Bekanntgabe des jeweiligen Gebührenbescheides gestellt werden und gilt solange sich die zugrunde liegenden gleichen Voraussetzungen nicht ändern für längstens die nächsten 12 Monate. Dieser Abschlagsbetrag verteilt sich der Höhe nach gleichmäßig auf die Gebührenschuldner und Gebührenschuldnerinnen des Haushaltsverbandes.	werden und gilt solange sich die zugrunde liegenden gleichen Voraussetzungen nicht ändern für längstens die nächsten 12 Monate. Dieser Abschlagsbetrag verteilt sich der Höhe nach gleichmäßig auf die Gebührenschuldner und Gebührenschuldnerinnen des Haushaltsverbandes.

Ö 5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V	Referat V	**V/004/2022**

Projektauftrag: Gründung eines Eigenbetriebs zur Umsetzung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGBII mit integriertem Bildungs- und Beschäftigungsträger

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.01.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Entscheidung vom 28.10.2021 hat der Erlanger Stadtrat beschlossen, alle Aufgaben des Job-centers (Amt 55 und hoheitliche Aufgaben der GGFA) sowie den BgA-Bereich Projekte (Selbst-vornahme) und Service (Durchführung von drittmittelgeförderten Maßnahmen - Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Dienstleister für städtische Dienststellen) zum 01.01.2023 in einen städtischen Eigenbetrieb zu überführen.
Zur Umsetzung wurden eine Projektgruppe bei Ref V installiert und in einem Projektauftrag zunächst folgende Ziele definiert, die in zwei Projektphasen umgesetzt werden:
Phase 1:
1) Errichtung eines funktionsfähigen Eigenbetriebes zur Umsetzung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II mit integriertem Bildungs- und Beschäftigungsträger inklusiver notwendiger Prozessanpassungen aufgrund der Rechtsformänderung.
2) Konzeption einer optimierten Aufbauorganisation inkl. der Harmonisierung der Stabs-und Backofficestrukturen (Aufbauorganisation) zur Zusammenführung und Optimierung der Overhead-Strukturen der bisher getrennten Einheiten
3) Räumliche Zusammenführung aller Aufgabenbereiche des Jobcenters
4) A) In das städtische Konzept integrierte Digitalisierungsstrategie
Phase 2:
B) Umsetzung der Digitalisierungsstrategie
5) Hinsichtlich Effizienz, Fachlichkeit und Kund*innenorientierung optimierte Kernprozesse

Dabei wurden die zu erledigenden Aufgaben in die nachstehenden Arbeitspakete gegliedert, die vom Projektteam mit den jeweiligen Fachleuten aus der Stadtverwaltung und GGFA AöR sowie im Bedarfsfall mit externer Unterstützung bearbeitet werden:

1. Gründung Eigenbetrieb und Auflösung AöR
2. Finanzen
3. Personal
4. IT
5. Prozessanpassung
6. Managementsystem (weiter-) entwickeln
7. Gremien
8. Räumliche Zusammenführung
9. Öffentlichkeitsarbeit / Markenauftritt
10. Projektbegleitende Kommunikation

Eine detaillierte Vorstellung des Projektauftrages und des aktuellen Standes der Durchführung erfolgt durch Vortrag/Präsentation in der Ausschusssitzung.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang